
Grenzen los

Der Infobrief des AK Asyl e.V. Bielefeld

November 2023



Inhalt

Aus dem Verein

- 06 AK Asyl e.V. im Internet
- 07 Unterstützung für Schutzsuchende
- 08 Gruppenangebot für ukrainische geflüchtete Frauen auf Ukrainisch
- 09 Einblick in die Beratungsarbeit im Psychosozialen Zentrum
- 11 Initiative Trauerort Bielefeld

Vor der Haustür

- 12 Anerkennung somalischer Dokumente durch die Ausländerbehörde Bielefeld
- 13 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und das Verfahren der Alterseinschätzung
- 16 not in my backyard
- 18 Einführung in die Dublin-Verordnung
- 21 Kein Herz für Merz
 - über neu gemachte Zähne und Gesundheitsversorgung von Personen mit Fluchthintergrund
- 25 Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan
- 27 Ein Tisch im Angesicht meiner Feinde - 40 Jahre Kirchenasyl-Bewegung in Deutschland
- 29 Uma Jornada de Esperança e Desafios: Preso em um Labirinto
 - Eine Reise voller Hoffnung und Herausforderungen: Gefangen im Labyrinth

Über den Tellerrand

- 33 Was bedeutet die GEAS Reform für unsere Klient:innen?
- 35 Bochumer Erklärung: Menschenwürde ertrinkt im Mittelmeer
- 37 Stellungnahme einer afghanischen Menschenrechtsaktivistin
- 39 Redebeitrag Alarmphone Bielefeld
- 41 110 people escaping Lebanon abducted to Libya!
(110 Geflüchtete aus dem Libanon nach Libyen entführt!)
- 44 MFH Bochum fordert strafrechtliche Ahndung von Fällen von Folter an den EU-Außengrenzen

Kulturelles

- 45 Tell the sea
- 46 Hope
- 47 The rain

Sonstiges

- 48 Impressum
- 2

Liebe Unterstützer:innen, liebe Leser:innen,

wir freuen uns, euch einen weiteren Infobrief präsentieren zu können und über Neuigkeiten aus dem Verein, von vor der Haustür und über den Tellerrand hinaus zu berichten.

Das Jahr 2023 war von verschiedenen Umweltkatastrophen geprägt. Bereits im Februar gab es ein katastrophales Erdbeben in der Türkei, Kurdistans und Syrien. Durch das Erdbeben wurden weit über 50.000 Menschen getötet. Insgesamt waren an die 30 Millionen Menschen von den Auswirkungen des Bebens betroffen. Neben diesen massiven Erdbeben gab es im September ein weiteres verheerendes Erdbeben in Marokko in Afghanistan, eine Flutkatastrophe in Libyen und riesige Waldbrände in Südeuropa oder in Kanada. All diese Katastrophen treffen immer besonders die arme Bevölkerung und führen zu neuen Fluchtbewegungen. So waren in der Türkei beispielsweise viele Geflüchtete aus Syrien von dem Erdbeben betroffen.

Neben den Naturkatastrophen war das Jahr 2023 auch von Menschen gemachten Katastrophen geprägt. Der Krieg in der Ukraine ist auch in diesem Jahr weiter gegangen. Die Taliban sind inzwischen seit zwei Jahren in Afghanistan an der Macht und die humanitäre und menschenrechtliche Lage vor Ort ist weiterhin katastrophal. Die feministische Revolution im Iran wird brutal durch das Regime unterdrückt. Uns erreichen viele Menschen aus dem Iran, die dort Folter und schwere Menschenrechtsverletzungen erlebt haben. Erschreckend ist, dass sich die Anerkennungsquote des Bundesamtes seit den Protesten im Iran verschlechtert hat. Es bekommen also weniger Personen aus dem Iran eine Anerkennung als Asylsuchende als davor.

In diesem Jahr gab es eines der größten Bootsunglücke seit vielen Jahren auf dem Mittelmeer. Vor Griechenland ist ein Boot mit 500-700 Geflüchteten untergegangen, während europäische Küstenwachen zusahen. Über hundert Personen sind dabei ertrunken (siehe den Beitrag des Alarmphone in dieser Ausgabe). Kurze Zeit später wurde ein U-Boot vermisst, in dem vier Superreiche saßen weil sie sich das Wrack der Titanic anschauen

wollten. Eine milliardenschwere Suchaktion mit massiver Berichterstattung begann. Deutlicher als in diesen Tagen konnte die unterschiedliche Wertigkeit von Menschenleben nicht unter Beweis gestellt werden.

Auch bezüglich der deutschen und europäischen Asylpolitik und dem medialen Diskurs über Geflüchtete war 2023 ein erschreckendes Jahr. Bereits in den letzten Jahren wurde rechtes Gedankengut immer salonfähiger, aber in diesem Jahr wurde es noch schlimmer. Es wird diskutiert, das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl abzuschaffen. Ein Gesetz, das es faktisch nur noch auf dem Papier gibt, da in den 90er Jahren ein Zusatz ergänzt wurde, dass dieses Recht nur gilt, wenn die Personen sich davor in keinem „sicheren“ Land aufgehalten haben. Da Deutschland bekanntlich an andere EU Länder grenzt, ist es außer mit dem Flugzeug daher nicht möglich deutschen Boden zu betreten ohne durch ein anderes „sicheres“ Land zu kommen. Bezeichnenderweise war diese Verschärfung in den 90er Jahren eine Reaktion auf den massiven Rassismus in der deutschen Bevölkerung. Auch wenn die aktuelle Gesetzeslage bei nur sehr wenigen Flüchtlingen zu einem Schutzstatus führt, wäre es eine katastrophale Symbolik, das Recht auf Asyl gänzlich aus dem Grundgesetz zu streichen.

Es wird wieder über Obergrenzen diskutiert, vorgeschlagen Geflüchteten kein Bargeld mehr auszuzahlen und einen Arbeitszwang einzuführen. Eine erschreckende Rhetorik, von der wir noch nicht wissen, welche Horrorszenarien sich bewahrheiten werden. Denn leider bleibt es nicht beim Reden: Die Europäische Asylrechtsreform, die mit Zustimmung/Federführung der deutschen Regierung vorangetrieben wurde, wird zu einer massiven Verschlechterung der Situation für Geflüchtete führen. In unserem Heft haben wir dazu einen Redebeitrag veröffentlicht.

Bei all diesen Ereignissen möchten wir in diesem Heft versuchen, einen Blick auf widerständige Momente und Praxen zu werfen:

Die somalische Community in Bielefeld, die sich kollektiv gegen Ungleichbehandlung durch die Ausländerbehörde wehrt. Die Selbstorganisation von Geflüchteten in Libyen, die sich gegen die katastrophale Situation wehren und die Welt über die Menschenrechtsverbrechen in Libyen informieren. Die Widerstandspraxis des Kirchenasyls, viele Einzelfälle aus der Beratung. Die Ukrainische Frauengruppe, die Resultate zeigt: den Frauen geht es besser, in der gemeinsamen Erfahrung liegt eine große Stärke.

Wir müssen versuchen, diese Momente nicht aus den Augen zu verlieren und die Hoffnung aufrechtzuerhalten: gemeinsam und in Solidarität können wir etwas erreichen.

Aus dem Verein

Der Ak Asyl ist eine der meldeberechtigten Stellen für das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan. Leider gab es dies bezüglich jedoch noch keine Ergebnisse – es konnte noch keine einzige Person nach Deutschland einreisen (s. Artikel in diesem Heft). In unserem Team gab es in diesem Jahr wieder Bewegung. Zu Beginn des Jahres hat Helena in der Verfahrensberatung im Oldentruper Hof begonnen. Durch eine Stundenaufstockung konnte zusätzlich Wilson im September bei der Verfahrensberatung starten. In der Regionalberatung haben zwei Mitarbeiter Stunden reduziert. Dies ermöglichte uns ab April Lena in der Regionalberatung einzustellen. Außerdem konnten wir erfreulicherweise Okan, einen ehemaligen Kollegen, für eine Krankheitsvertretung gewinnen.

Auch im Vorstand gab es Bewegung. Nach sieben Jahren im Vorstand ist es bei Lukas jetzt Zeit für etwas Neues. Vielen Dank für die lange Zusammenarbeit und die unermüdliche Unterstützung!

Erfreulicherweise konnten wir Jannik, der bereits früher einmal im Vorstand war, als neues Vorstandsmitglied gewinnen.

Insgesamt übersteigen die Anfragen in allen Bereichen die möglichen Kapazitäten. Dies führt immer wieder zu einer massiven Überlastung. Hinzukommt die Unsicherheit der finanziellen Mittel

und der enorme Arbeitsaufwand, der für die Stellensicherung geleistet werden muss.

Aber neben den Neueinstellungen gibt es noch eine positive Nachricht: Wir haben in diesem Jahr mit einer neuen Datenbank gestartet, die uns in Zukunft hoffentlich einige Arbeitserleichterungen bringen wird. Vielen Dank und auf Wiedersehen an diejenigen, die gehen, und ein herzliches Willkommen an die Neuen im Team!

Aus der Beratung:

In der Regionalberatung gab es in diesem Jahr viele Erstanfragen. Dabei gibt es viele Anfragen von Personen, die sich im Dublinverfahren befinden. Des Weiteren gibt es viele Anfragen von Drittstaatsangehörigen aus der Ukraine. Diese Klienten haben eine sehr schlechte Aufenthaltsperspektive und es bedarf einer intensiven Beratung.

Auch in der Verfahrensberatung ist in diesem Jahr viel passiert. Durch die vielen Geflüchteten hat sich auch die Situation in den Unterkünften immer wieder geändert. So gab es zeitweise massive Überbelegungen und Aufnahmestopps. In Gütersloh und in Bielefeld wurden Notunterkünfte aufgebaut, in denen es keine eigene Asylverfahrensberatung gab. Dies sorgte für einen starken Anstieg an Beratungsanfragen. Die hohe Auslastung der Unterkünfte erschwerte es, sich für die individuellen Bedarfe einzusetzen. Auch in diesem Jahr gab es mehrfach minderjährige Geflüchtete, die fälschlicherweise in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht waren und erst durch Intervention der Berater:innen Unterstützung vom Jugendamt erhalten haben.

Das PSZ (Psychosoziales Zentrum für Traumatisierte Geflüchtete) hat in diesem Jahr sehr von der Kooperation mit der Klinik für Psychotherapeutische und Psychosomatische Medizin des Evangelischen Krankenhauses Bielefeld (EvKB) profitiert. Gemeinsam wird aktuell ein Trauerort geplant und sich intensiver mit dem Thema Folter beschäftigt, da viele unserer Klient:innen Folterüberlebende sind. In diesem Jahr konnten viele PSZ Mitarbeiterinnen gemeinsam an der BAFF Tagung „Gerechtigkeit heilt“

teilnehmen und sich mit anderen psychosozialen Zentren vernetzen.

Leider wird es im nächsten Jahr höchstwahrscheinlich zu einem Stellenabbau im PSZ kommen, da der aktuelle Bundeshaushalt eine massive Mittelkürzung vorsieht. Somit musste auch in diesem Jahr wieder viel kostbare Arbeitszeit in finanzielle Überlegungen fließen. Im nächsten Jahr wird es aufgrund der Kürzungen voraussichtlich zu einem temporären Aufnahmestopp im sozialarbeiterischen Bereich kommen.

Der Beratungsbedarf im UMF-Bereich (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) übersteigt bei weitem die Kapazitäten. Es gibt nur eine landesgeförderte Beratungsstelle im gesamten Regierungsbezirk Detmold. Unserer Stelle arbeitet mit 20 Jugendämtern in ganz OWL und Warendorf zusammen, die einen sehr hohen Beratungsbedarf haben. Zudem wer immer wieder UMF in die Landesunterkünfte für Erwachsene geschickt, dies stellt eine große Verletzung des Kindeswohls dar. Für die Mitarbeiter:innen sind diese Fälle sehr zeitaufwändig. Auf Grund der mangelnden Kapazitäten gab es in diesem Jahr vermehrt Gruppenanhörungen von UMF aus Syrien und Afghanistan. Ein Stellenausbau ist in diesem Bereich dringend notwendig.

Überblick zum aktuellen Heft:

Der diesjährige Infobrief startet wie immer mit Berichten „aus dem Verein“, dieses Mal mit unseren diesjährigen Spendenbrief, denn ohne eure Unterstützung geht es nicht. Wir bedanken uns sehr herzlich für alle bisherigen Spenden! Daran anschließend berichtet Inna Kozytska vom Gruppenangebot des PSZ für geflüchtete Frauen aus der Ukraine. Einen weiteren Einblick in unsere konkrete Beratungsarbeit erhaltet ihr im anschließenden Artikel, in dem wir euch beispielhaft von zwei Fällen aus unserer Beratung erzählen, über deren erfolgreichen Abschluss wir uns sehr gefreut haben. Weiter geht es mit einem Anliegen des psychosozialen Zentrums: einem Trauerort für Bielefeld, an dem alle Menschen um ihre Liebsten trauern können, die in weiter Entfernung begraben liegen.

Der Teil „Vor der Haustür“ beginnt mit einem offenen Brief von dem Somalische Kultur- und Bildungsverein e.V.. Dieser hat im Oktober eine Kundgebung zum Thema Anerkennung von Identitätsdokumenten vor dem Rathaus in Bielefeld durchgeführt und dazu einen offenen Brief an die Bielefelder Ausländerbehörde geschrieben, den wir gern hier veröffentlichen. Weiter geht es mit einem Bericht aus der Beratungspraxis über das Verfahren der Alterseinschätzung bei unbegleiteten Minderjährigen. Anschließend lässt Vildan Aytekin uns an ihrer Analyse der aktuell verschärften Diskurse rund um Geflüchtetenunterkünfte teilhaben, der auch in Bielefeld in den letzten Monaten viel Raum eingenommen hat. Im Jahr 2023 hatten wir viele Klient:innen in Dublin-Verfahren, weshalb wir eine interne Schulung zu den Grundlagen des Dublin-Systems durchgeführt haben, aus der wir euch gern berichten. Friedrich Merz erhält zwar keinen Platz in unseren Herzen, dafür jedoch einen Artikel, in dem seine Aussage als Aufhänger genommen wird, eine etwas andere Perspektive auf die Gesundheitsversorgung von Geflüchteten einzunehmen, als Herr Merz sie vertritt. Anschließend berichtet unsere Kollegin Kathrin Dallwitz über den Stand des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan, Ulrike La Gro schreibt über die Geschichte der Kirchenasyl-Bewegung in Deutschland, und João Necas nimmt uns mit auf seine frustrierende Reise durch das deutsche Behörden-Labyrinth.

Der Teil „Über den Tellerrand“ beginnt mit einem Redebeitrag von der Demonstration gegen die geplante GEAS-Reform. Außerdem könnt ihr die Erklärung der BAF-Tagung 2023 lesen, an der auch mehrere Mitarbeiter:innen des AK Asyl e.V. teilgenommen haben.

Anschließend folgt einem Bericht der afghanischen Menschenrechtsaktivistin Frau H. (Name ist der Redaktion bekannt, sie möchte jedoch aufgrund von Sicherheitsbedenken den Artikel nicht unter ihrem vollen Namen veröffentlichen) über die Situation der Frauen in Afghanistan.

Weiter geht es mit einem Redebeitrag des Alarmphone Bielefeld über das oben erwähnte Schiffsunglück, bei dem hunderte von Geflüchteten umkamen. Das Alarmphone war in Kontakt mit dem Boot und auch mit der Küstenwache.

Editorial / Aus dem Verein

Ein weiterer Beitrag vom Alarmphone bezieht sich auf die massiv ausgeweiteten sogenannten Pullback-Praktiken von Frontex und seinen Kompliz:innen (in diesem Fall der sogenannten libyschen Küstenwache). Ebenfalls mit Bezug auf die EU-Außengrenzen veröffentlichen wir den Beitrag der MFH Bochum zur Forderung von strafrechtlichen Konsequenzen von Fällen von Folter an den Außengrenzen.

Im Abschnitt Kulturelles erwarten euch zwei wunderschöne und berührende Gedichte sowie ein Essay zum Thema Hoffnung.

Wir wünschen euch einen schönen Jahresausklang mit euren Lieben. Bleibt solidarisch!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Unterstützer:innen, Mitarbeiter:innen, langjährigen Freund:innen und Begleiter:innen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

Herzliche und solidarische Grüße

Lina Honens und Isabelle Sanders für das Team vom AK Asyl e.V.

AK Asyl e.V. im Internet

Seit etwas mehr als sechs Jahren wird die Homepage des AK Asyl e.V. von ehrenamtlichen Unterstützer:innen betreut und regelmäßig aktualisiert. Geflüchtete, Unterstützer:innen und Interessierte finden auf den Seiten ausführliche Erklärungen zu den einzelnen Arbeitsbereichen. Dort befinden sich auch die aktuellen Sprechzeiten und Kontaktdaten von allen Mitarbeiter:innen.

Mehrmals im Monat gibt es aktuelle Mitteilungen des AK Asyl e.V. oder aus dessen Umfeld. Eine gute Möglichkeit um in der Zeit bis zur nächsten GrenzenLos auf dem Laufenden zu bleiben. Unter anderem werden dort die Termine, Veranstaltungen und die Pressemitteilungen des Vereins veröffentlicht.

Ein akuelles Projekt ist die Übersetzung der Seite auf verschiedene Sprachen. Dank der tatkräftigen Unterstützung ehrenamtlicher Dolmetscher ist die Seite nun größtenteils auf Englisch, zum Teil auch auf Französisch verfügbar. Zahlreiche weitere Sprachen sollen folgen!

www.ak-asyl.info

Unterstützung für Schutzsuchende – Jede Spende hilft!

**Liebe Freund:innen,
liebe Unterstützer:innen,
liebe Interessierte,**

das Jahr 2023 war weltweit von Krisen und Katastrophen geprägt, die zu weiteren Fluchtbewegungen geführt haben und führen werden. Leider sollen sowohl mit der geplanten GEAS-Reform, mit der Schutzsuchende direkt an den Außengrenzen festgehalten und potenziell abgeschoben werden könnten, als auch mit dem Vorhaben von Innenministerin Nancy Faeser, die Regeln für Abschiebungen weiter zu verschärfen, die Rechte von Schutzsuchenden durch politische Entscheidungen immer weiter abgebaut werden. Hinzu kommt der Plan der Bundesregierung, auch die Unterstützung von Geflüchteten in Deutschland zu erschweren. Es sollen Gelder für die unabhängige Beratung von Geflüchteten gekürzt werden – und das, obwohl der Bedarf schon jetzt die Kapazitäten von Beratungsstellen übersteigt. Für die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung soll das Geld um die Hälfte gekürzt werden und für Migrationsberatung um ein Drittel.

Besonders absurd / problematisch ist: Für die psychosoziale Unterstützung traumatisierter Geflüchteter ist eine massive Kürzung vorgesehen. Menschen, die Krieg, Verfolgung, Folter, sexuelle Gewalt oder auch schlichtweg eine Flucht erlebt haben, können von den Folgen ein Leben lang betroffen sein. Die geplante Kürzung auf 40 % der bisherigen Summe würde sich direkt auf die Beratung von AK Asyl auswirken, da ein Teil der Stellen im PSZ (Psychosoziales Zentrum) aus Bundesmitteln finanziert wird. Ziel der Arbeit im PSZ ist es, speziell für traumatisierte Geflüchtete in Bielefeld und Umgebung ein sozialarbeiterisches Angebot in Verbindung mit psychotherapeutischen Maßnahmen einzurichten. Wie z.B. bei Frau D.:

Frau D. hat in ihrem Herkunftsland von Kindheit an viel Gewalt erlebt. Sie floh, um ihrer Tochter das Schicksal einer Beschneidung zu ersparen und geriet in die Zwangsprostitution. Es gelang ihr, sich aus

dieser Lage zu befreien und nach Deutschland weiter zu fliehen. Aufgrund ihrer traumatischen Erfahrungen erkrankte sie an Posttraumatischer Belastungsstörung und Depressionen. In der Beratung beim AK Asyl e.V. konnte eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden, sodass es ihr gelang, ihre Geschichte in der Anhörung zu schildern. Mit vielen Pausen und dem Beistand des AK Asyl e.V. schaffte Frau D. es, über schambesetzte Situationen zu sprechen und ihre Erfahrungen zu beschreiben. Frau D. bekam die Flüchtlings-eigenschaft zugesprochen und kann nun ihre anderen minderjährigen Kinder endlich nach Deutschland holen.

Wir als AK Asyl e.V. versuchen, Schutzsuchende so gut es geht zu unterstützen, durch Beratung rund um das Asylverfahren, für weitergehende Fragen zum Aufenthaltsrecht, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, für traumatisierte Geflüchtete sowie für ausländische Studierende. Wir bitten Euch/ Sie herzlich, mit einer regelmäßigen oder einmaligen Spende diese Arbeit abzusichern. Unsere Arbeit wird nur zum Teil von öffentlichen Stellen oder Stiftungen finanziert. Das heißt:

Ohne Eure/ Ihre Unterstützung und Solidarität geht es nicht.

Spendenkonto

IBAN: DE96 4306 0967 4037 7531 00

BIC: GENODEM1GLS

GLS Gemeinschaftsbank eG

Stichwort "SPENDE"

Wir bedanken uns schon jetzt vielmals für bereits geleistete und noch eingehende Spenden! Gerne informieren wir ausführlicher über unsere Arbeit.

Ansprechpartnerin: Sarah Möbius,

Tel. 0157 83507113; moebius@ak-asyl.info

Mit solidarischen Grüßen,

Ihr/Euer Team des AK Asyl e.V.

Gruppenangebot für ukrainische geflüchtete Frauen auf Ukrainisch

Inna Kozytska

Im Rahmen der Aktivitäten des PSZ Bielefeld haben wir ein Gruppenangebot zur psychologischen Unterstützung von ukrainischen Geflüchteten durchgeführt. Die erste Gruppe hat von Oktober 2022 bis Februar 2023, die zweite Gruppe von April bis September 2023 stattgefunden. Beide Gruppen wurde von einer Psychologin des PSZ Bielefeld mit ständiger Supervision von Kolleg:innen durchgeführt. Eine der Bedingungen für die Teilnahme an der Gruppe war ein Vorgespräch mit der Psychologin. Zweck des Vorgesprächs war zu überprüfen ob das Gruppenangebot für die potenzielle Teilnehmerin passt sowie die Angst vor dem Unbekannten zu verringern.

Die potenziellen Gruppenteilnehmerinnen konnten Fragen stellen und erhielten Antworten darauf, wie und was in der Gruppe geschehen würde. Für alle Teilnehmerinnen waren die Gruppentreffen mit einer Psychologin eine völlig neue Erfahrung, obwohl einige der Teilnehmerinnen in der Vergangenheit bereits Erfahrungen mit Psychotherapie gemacht hatten. Die Gruppe wurde von einer Psychologin geleitet, die selbst aus der Ukraine stammt und so

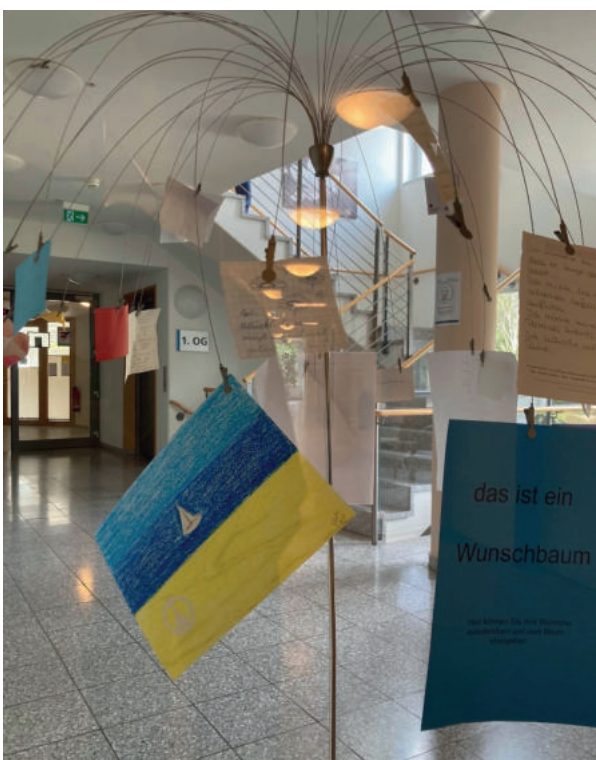
noch einmal in besonderer Weise auf die sprach- und kultursensiblen Thematiken eingehen kann.

Die Zusammensetzung der Gruppe war sehr heterogen: insgesamt 18 Frauen aus verschiedenen Regionen der Ukraine im Alter vom 25 bis 80 Jahren die verschiedene Berufe und Tätigkeiten ausüben: Hausfrauen, Rentnerinnen, Mütter in Elternzeit, berufstätige Frauen (Tierärztin, Verkäuferin, Chemikerin, Friseurin, Kosmetikerin, IT-Fachleute), und sich in verschiedenen Familiensituationen befinden. Sehr unterschiedliche Frauen die etwas Verbindendes haben, eine gemeinsame schreckliche Erfahrung – den Krieg in ihrer Heimat und die Not, fast alles zu verlassen, was ihnen wichtig ist. Sie suchen Zuflucht für sich, ihre Kinder und ihre Verwandten in einem anderen Land, in einer fremden Kultur.

Die meisten Teilnehmerinnen der Gruppen waren von belastenden Erinnerungen an die Vergangenheit, Schlafstörungen, Grübeln, Ängsten, Niedergeschlagenheit und Energielosigkeit betroffen. In einem wöchentlichen psychologischen Gruppengespräch bekommen die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, über ihre Ängste, Sorgen, Trauer zu sprechen, gemeinsam nach Bewältigungsstrategien zu suchen und zu finden, in Kontakt mit Menschen zu treten, die sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden. Die zweite Gruppe von Teilnehmerinnen hatte ein besonderes Anliegen, nämlich die Motivation und die Kraft zu finden, Deutsch zu lernen. Viele von ihnen klagten über Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung, dem Einprägen und Verarbeiten neuer Informationen, nicht alle schafften es, Verlegenheit und Minderwertigkeitsgefühle bei der Kommunikation in einer Fremdsprache zu überwinden.

Bereits nach kurzer Zeit sind die Teilnehmerinnen der Gruppe in der Lage, mit ihren Emotionen besser umzugehen, haben ihre Motivation erhöht, sich in die neue Kultur zu integrieren und mehr Stabilität und Struktur im Alltag zu erlangen.

Wir planen eine neue Gruppe im Oktober 2023 und freuen uns auf unsere Teilnehmerinnen!



Einblick in die Beratungsarbeit im Psychosozialen Zentrum

Lina Honens, Isabelle Sanders

Wir würden gern von zwei Fällen berichten, die uns in der Beratungsarbeit im letzten Jahr besonders nahe gegangen sind. Immer wieder begegnen uns Frauen, die ihre Kinder in den Herkunftsländern zurücklassen mussten, weil sie aufgrund von patriarchaler Gewalt und Bedrohung und Verfolgung aufgrund ihres Geschlechts zu fliehen gezwungen waren, jedoch nicht in der Lage waren, ihre Kinder mitzunehmen.

Dies stellt eine unglaubliche psychische Belastung für alle Beteiligten dar. Die Kinder bleiben oft in der Obhut von Verwandten oder Freundinnen der flüchtenden Frauen, können ihre Mütter jahrelang nicht sehen und bleiben in Ungewissheit, ob ein Wiedersehen je möglich wird. Des Weiteren sind sie häufig weiterer Bedrohung durch andere Verwandte

ausgesetzt. Auch für die Mütter ist diese Situation extrem belastend. Sie entwickeln häufig psychische Erkrankungen, starke Schuldgefühle und Suizidgedanken.

Im Jahr 2021 hat eine unserer Klientinnen nach einer sehr langen und schwierigen Anhörung beim Bundesamt und langer Wartezeit auf einen Bescheid die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen bekommen. Sie durfte nun ein Visum zum Familiennachzug für ihre im Herkunftsland verbliebenen Kinder beantragen. Frau D. ist Analphabetin und psychisch schwer krank, die formellen Anforderungen sind sehr hoch. Zunächst einmal hieß es, die Botschaft davon zu überzeugen, dass ihre Kinder wirklich ihre Kinder sind. Klingt absurd, ist aber so. Ein Vertrauensanwalt der Botschaft ging in das Viertel, in dem die Kinder



Aus dem Verein

mit einer Freundin von Frau D. wohnten, um die dortigen Anwohner:innen nach den Familienverhältnissen zu befragen. Frau D. selbst hat nie mit ihren Kindern in diesem Viertel gewohnt: weil ihre Freundin die Kinder vor der Familie des verstorbenen Exmannes verstecken musste, sind sie in eine andere Stadt gezogen. Demzufolge konnten die Nachbar:innen keine Aussage dazu machen, ob Frau D. tatsächlich die Mutter sei. Daraufhin wurde ein DNA-Test gefordert. Dieser ist sehr teuer. Wir konnten jedoch durch einen Spendenaufruf und die großzügige Unterstützung unterschiedlicher Menschen die Summe zusammenbringen und den von der Botschaft geforderten DNA-Test finanzieren. Die Pässe waren fertig, DNA-Test positiv (Überraschung), alles soweit in Ordnung scheinbar. Doch die Botschaft überlegt es sich noch einmal anders: Könnte es sein, dass die Kinder vielleicht gar keine Kinder mehr sind?

Und so wird noch schnell ein Test zur Altersfeststellung (siehe zur Ungenauigkeit dieser Verfahren auch unseren Artikel zur Situation von UMF in dieser Ausgabe) gefordert. Auch dieser wieder sehr teuer. Erneute Überraschung: Die Kinder sind Kinder, wer hätte auch vermutet, dass eine Mutter sich daran erinnert, wie alt ihre Kinder sind, und darüber korrekte Angaben machen kann.

Im Sommer 2023 konnte dann, knapp zwei Jahre nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft, endlich die Familienzusammenführung stattfinden. Wir sind sehr glücklich, dass es endlich geklappt hat, und bedanken uns bei allen, die finanzielle und organisatorische Unterstützung geleistet haben, sehr herzlich!

Eine weitere Person von der wir erzählen möchten ist Frau A. aus Afghanistan. Frau A. wurde bereits als Jugendliche verheiratet. In dieser Zwangsehe hat sie mit ihrem gewalttätigen Ehemann ein Kind bekommen. Da ihre Familie gesehen hat wie schrecklich und gewalttätig sich ihr Ehemann und seine Familie ihr gegenüber verhalten hat, haben sie Frau A. frei gekauft. Frau A. konnte daraufhin wieder zu ihrer Familie zurückkehren, jedoch ohne ihr Kind.

Frau A. erlebte auch anschließend viel Gewalt. Von der Taliban, dem europäischen Grenzregime und durch andere Geflüchtete. Auch in Deutschland war ihre Situation sehr schwierig, da sie sehr weit außerhalb in einer extrem heruntergekommenen Unterkunft leben musste. Hier hatte sie keinen Rückzugsraum, da sie sich ein Zimmer teilen musste.

Es gab nur eine Gemeinschaftstoilette im Flur, auf dem Weg zur Toilette musste sie an vielen Männern vorbei – aufgrund ihrer vorangegangenen Erfahrungen eine sehr belastende Situation. Frau A. hat daher möglichst wenig getrunken um nachts nicht auf die Toilette zu müssen. Frau A. hat Familie und Freunde in Deutschland - im gleichen Bundesland, aber in einer anderen Stadt. Die Anträge auf Umverteilung wurden – auch mit ärztlichem Attest – abgelehnt.

Frau A. hat bereits einen Schutzstatus in Griechenland. Auch wenn das Bundesamt längst entschieden hatte, dass es trotzdem noch ein Verfahren in Deutschland geben muss, wartet sie ewig auf ihre Anhörung. Und nach der Anhörung ewig auf eine Antwort. Es müssten noch Dokumente überprüft werden heißt es auf Rückfrage beim Bundesamt.

Und dann sitzt Frau A. eines Tages strahlend in der Beratung. Sie habe ihr Kind gefunden. Eine Freundin von ihr habe sich in Afghanistan auf die Suche gemacht und das Kind gefunden. Es lebe nicht mehr bei dem Vater und sie haben jetzt Kontakt zu ihm. Stolz zeigt sie mir ein Foto. 13 Jahre nachdem ihr ihr Kind als Baby aus dem Arm gerissen wurde, hat sie endlich wieder Kontakt!

Frau A. strahlt und meint jetzt werde alles gut. Sie wisse es. Jetzt wird alles gut.

Auch wenn ich dies leider nicht glaube, freue ich mich in diesem Moment einfach unglaublich für und mit Frau A. Einige Tage später kommt der Bescheid vom Bundesamt. Frau A. hat eine Flüchtlingseigenschaft bekommen. Sie kann ihr Kind nach Deutschland holen. Es erfolgt ein neuer Antrag auf Aufhebung der Wohnsitzauflage (auch nach der Anerkennung müssen Geflüchtete noch drei Jahre in der zugewiesenen Kommune leben).

Und schon nach kurzer Zeit kommt eine Antwort: Die Wohnsitzauflage wurde aufgehoben. Frau A. kann endlich frei entscheiden wo sie wohnen möchte!

Es gibt noch viele Hürden. Ein Familiennachzug aus Afghanistan ist alles andere als einfach und es wird noch ein sehr langer Prozess werden bis Frau A und ihr Kind wieder vereint sind. Aber ich nehme es jetzt genauso wie Frau A.: Es wird alles gut.

„Initiative Trauerort Bielefeld“

von Isabelle Sanders und Finja Bruhn

Das Thema Trauer ist für viele der Klient:innen des AK Asyl und des PSZ sehr relevant und immer wieder Inhalt von psychosozialer Beratung und Gesprächen zur psychischen Stabilisierung. Geliebte Menschen, Familienmitglieder oder Reisegefährten der Klient:innen versterben in den Herkunfts- oder Transitländern, und aufgrund von aufenthalts- oder asylrechtlichen Beschränkungen und finanziellen Hürden können die Trauernden der Beerdigung nicht beiwohnen und das Grab nicht besuchen. Die Vorstellung, dass enge Familienangehörige ohne den Beistand ihrer sich in Deutschland befindenden Hinterbliebenen beerdigt werden, ist verständlicherweise für viele Menschen sehr belastend.

Das Grab einer verstorbenen geliebten Person ist häufig ein Ort, an dem Trauer stattfinden kann, an dem der Verstorbene gedacht wird, das Menschen aufsuchen um dort in einer ruhigen und andächtigen Atmosphäre mit den Verstorbenen Zwiesprache zu halten und sich ihrer zu erinnern. All das ist für Menschen, deren Angehörige viele Kilometer entfernt begraben liegen, nicht so einfach möglich. Auch wenn Personen beispielsweise auf der Flucht über das Mittelmeer ertrinken, gibt es gar

keinen Ort, an dem an sie erinnert wird. Es gibt keinen Raum, an dem die Trauer sein darf.

Seit einigen Monaten beschäftigt sich eine kleine Gruppe von Mitarbeiterinnen des PSZ mit der Frage, ob sich in Bielefeld ein Ort realisieren lässt, an dem um diese Personen getrauert werden kann. In Anlehnung an den Trauerort Düsseldorf, der bereits vor über 10 Jahren eröffnet wurde (<http://www.trauerort-duesseldorf.de/willkommen/>) würden wir gern anregen, in Bielefeld einen ähnlichen Ort zu gestalten.

Wir sind noch ganz am Anfang unserer Planungen und freuen uns, wenn Menschen spontan Ideen oder Kontakte haben, die uns weiterhelfen könnten. Seien es Ideen zur Finanzierung oder zur Umsetzung, Vorschläge für geeignete Orte oder Kontakte zu Personen, die eventuell über geeignete Orte verfügen. Wir stellen uns einen Ort vor, der gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist oder zentral liegt, ruhig und mit einigen Bäumen, um eine schöne Atmosphäre gestalten zu können.

Meldet euch doch gern bei Finja Bruhn unter finja.bruhn@evkb.de



Foto von Mike Labrum auf Unsplash

Anerkennung somalischer Dokumente durch die Ausländerbehörde Bielefeld

Offener Brief an die Ausländerbehörde Bielefeld

Somalischer Kultur- und Bildungsverein e.V.

Am Donnerstag den 19.10.23 gab es eine Kundgebung der somalischen Community vor der Ausländerbehörde in Bielefeld. Dabei fordert sie von der Ausländerbehörde die Anerkennung offizieller somalischer Dokumente, wie Geburtsurkunden, Pässe und Heiratsurkunden. Ohne die Anerkennung dieser Dokumente können sie sich nicht einbürgern lassen, nicht offiziell heiraten und für in Deutschland geborenen Kinder können keine Geburtsurkunden ausgestellt werden. Bei der Kundgebung wurde ein offener Brief an die Leitung der Ausländerbehörde übergeben.

Sehr geehrter Herr Turow,

wir, die somalische Community in Bielefeld, wenden uns mit folgendem Anliegen an Sie.

Um gleichberechtigte Mitbürger:innen der Stadt Bielefeld sein zu können, fordern wir ein, dass offizielle Dokumente wie Geburtsurkunden und Pässe aus Somalia und ebenfalls von der somalischen Botschaft bestätigte Dokumente, anerkannt werden. Des Weiteren fordern wir eine Erleichterung bei der Erteilung unbefristeter Aufenthaltstitel, sodass auch eine Einbürgerung ermöglicht wird.

Durch die gängige Praxis der Ausländerbehörde Bielefeld, die Dokumente aus Somalia nicht anzuerkennen, ist eine Einbürgerung für viele von uns seit Jahren nicht möglich.

Die Ausländerbehörde Bielefeld fordert somalische Staatsbürger:innen auf, Dokumente aus Somalia zu beschaffen. Bisher haben wir stets alle Dokumente aus Somalia zu einem hohen Preis beschafft und wurden dann erneut von der Ausländerbehörde aufgefordert, diese zur Bestätigung zu der somalischen Botschaft zu bringen. Auch diese Forderung haben wir trotz hoher Kosten erfüllt. Dennoch hat die Bielefelder Ausländerbehörde unsere Dokumente bisher nicht anerkannt. In vielen Städten in NRW, wie zum Beispiel Münster, Herford, Rheda-Wiedenbrück, Gütersloh, Neuss, Bonn,

Düsseldorf, Herne und viele mehr, gibt es bezüglich der Anerkennung somalischer Dokumente keine Probleme.

Wir fordern die Stadt Bielefeld auf, dem Vorgehen anderer Städte in NRW zu folgen und die Dokumente aus Somalia, die von der somalischen Botschaft bestätigt wurden, anzuerkennen. Anhand der genannten Beispiele wird deutlich, dass es keine einheitliche Handhabung gibt und durch eine Veränderung des Umganges innerhalb der Ausländerbehörde das Problem behoben werden kann. Durch die Anerkennung der Dokumente der somalischen Botschaft können wir somalische Mitbürger:innen ein gleichberechtigter Teil der Bielefelder Stadtgesellschaft werden.

Aufgrund dieser Benachteiligung stehen wir heute vor dem Rathaus und machen auf die Situation und unseren Forderungen aufmerksam.

Mit freundlichen Grüßen

Somalischer Kultur- und Bildungsverein e.V.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und das Verfahren der Alterseinschätzung

Lena Fleiter

Im Jahr 2021 wurden 3.249 Asylanträge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) gestellt (Karpstein und Rohleder, 2022, S. 2). Sie sind vor drohender Zwangsrekrutierung als KindersoldatInnen, drohender Zwangsverheiratung, geschlechtsspezifischer Verfolgung oder Krieg, Verfolgung und Vertreibung aus ihren Heimatländern geflohen und haben ihre Eltern und Geschwister zurück lassen müssen.

Was hat es genau mit ihrer Situation auf sich und mit welchen Herausforderungen haben UMF zu kämpfen wenn sie in Deutschland ankommen? Dieser Artikel soll die besondere Situation von UMF in Hinblick auf das Verfahren der Altersschätzung betrachten.

Kommen UMF in Deutschland an, ist das Jugendamt in der Pflicht eine Inobhutnahme in die Wege zu leiten. § 42a SGB VIII regelt die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Zuständig für die Inobhutnahme ist das Jugendamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der/die Jugendliche aufhält. Die zu prüfenden Kriterien für eine Inobhutnahme sind „unbegleitet“ und „minderjährig“. Um die Minderjährigkeit festzustellen kommt es zum Verfahren der Alterseinschätzung. Bei diesem Verfahren erfolgt zuerst ein Blick in die Ausweispapiere der Jugendlichen. Oft ist das jedoch nicht möglich, da viele geflüchtete Menschen entweder keine Papiere haben oder diese auf der Flucht verloren gegangen sind. Ist dies der Fall, wird eine sogenannte qualifizierte Inaugenscheinnahme vorgenommen - dabei soll der Gesamteindruck (zusammengesetzt aus Aussehen, Verhalten und Biografie) des Jugendlichen gewürdigt werden. Fehlende Papiere und widersprüchliche Angaben dürfen generell nicht zum Nachteil der Jugendlichen ausgelegt werden. Bestehen weiterhin berechtigte Zweifel am Alter, kann im Anschluss an die qualifizierte Inaugenscheinnahme eine medizinische Untersuchung in die Wege geleitet werden.

So lässt sich die Inobhutnahme mit Alterseinschätzung knapp und nüchtern zusammenfassen. Was aber hier als bloßer verwalterischer Akt beschrieben ist, hat für die betroffenen Jugendlichen eine ganz andere Bedeutung. An dem folgenden fiktiven Fallbeispiel,

welches sich in ähnlicher Form einmal im AK Asyl e.V. ereignet hat, soll die Vorgehensweise veranschaulicht werden. Es kann so aussehen, dass der/die Jugendliche bei uns klingelt, wenn er/sie gerade angekommen ist. Sie stehen vor der Tür, sie haben nichts dabei, außer ihrem Handy, was ein enorm wichtiger Gegenstand ist, um während der belastenden Zeit der Flucht Kontakt zur Familie und zu Freund:innen zu halten. Wenn der/die Jugendliche mitgeteilt hat, dass er/sie minderjährig ist, wird das Jugendamt informiert. Bis die Mitarbeiter:innen eintreffen nutzen wir die Zeit, um Informationen vorzubereiten, die in dem kommenden Gespräch abgefragt werden. Z.B. werden Ausweisdokumente, die als Foto auf dem Handy vorhanden sind ausgedruckt. Es wird etwas zu essen organisiert, da es vorkommen kann, dass die Jugendlichen zuletzt vor Stunden gegessen haben. Oder wir kümmern uns um eine:n Sprachmittler:in, da unsere Erfahrung zeigt, dass die Mitarbeiter:innen des Jugendamtes diese:n nicht organisieren. Im Gespräch zur Inobhutnahme begutachten die Mitarbeiter:innen zuerst die vorliegenden Ausweisdokumente und betrachten dann auch den/die Jugendliche:n. Meist geschieht das nach äußeren Merkmalen. Die Jugendlichen wirken während des Gesprächs oft eingeschüchtert und die Atmosphäre kann von freundlich bis zu „vernehmend“ und angespannt variieren, mit Tendenz zu Letzterem. Idealfall werden

weiter auf der nächsten Seite

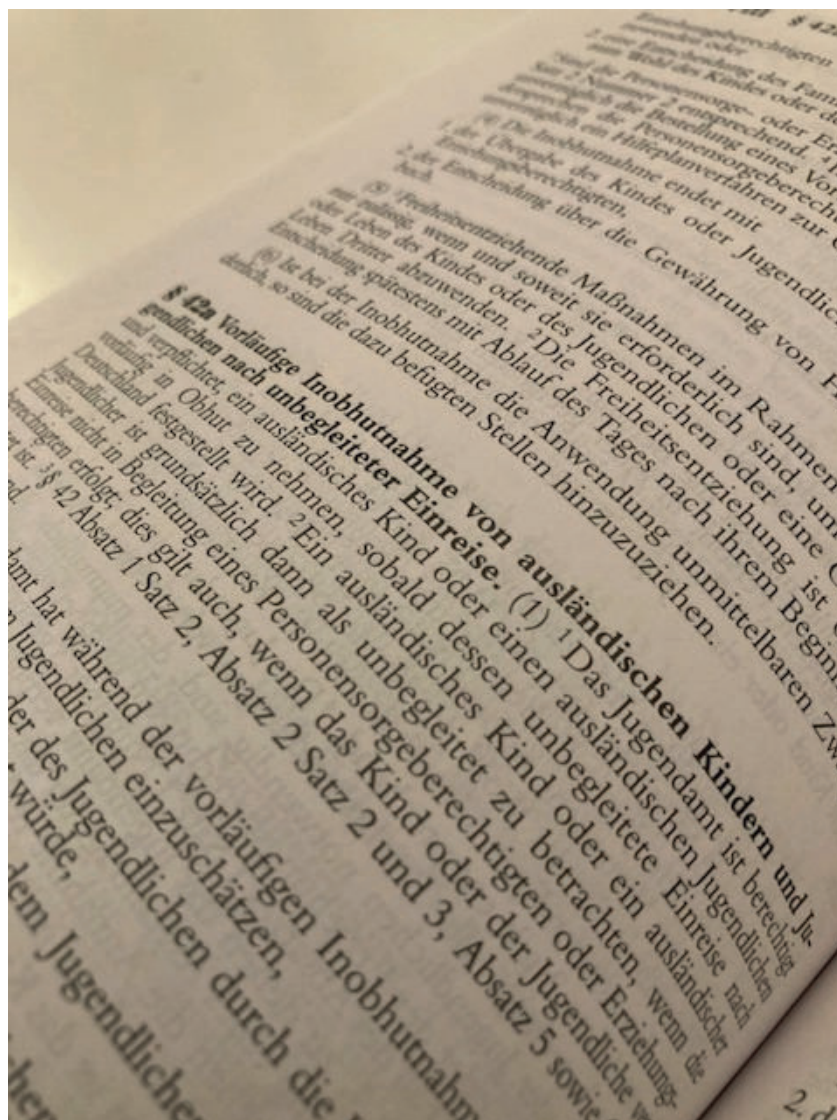


Vor der Haustür

sie in Obhut genommen und in einer (überbelegten) Jugendhilfeeinrichtung untergebracht.

UMF zählen zu den besonders vulnerablen Personengruppen. Das lässt sich dadurch erklären, dass sie sich in einem Entwicklungsstadium befinden, in welchem sie Orientierung und Sicherheit durch ihre Sorgeberechtigten benötigen würden. Ihr soziales Netz, welches in der Regel aus Familie, Freund:innen und Nachbar:innen besteht, fällt weg. Dazu kommen die traumatischen Erfahrungen durch eine Flucht, die nicht auf Freiwilligkeit beruhte. Ihre Kompetenzen, mit der neuen Situation umzugehen sind noch nicht entwickelt und sie müssen Entscheidungen treffen, für die sie eigentlich die Unterstützung der Eltern benötigt hätten. Da sie sich noch in der Entwicklung befinden, ist die Herauslösung aus dem sozialen Umfeld und die Trennung von der Familie besonders prägnant, sodass sie körperlich, sozial und psychisch leiden.

Auch wenn von Expert:innen gefordert wird, dass das Verfahren in einer freundlichen und kindgerechten Atmosphäre stattfindet und fair und transparent ablaufen soll, ist oft das Gegenteil der Fall. Der Kinderrechtsausschuss vermutet, dass die Verfahren herabwürdigende und erniedrigende Praktiken enthalten. Die Jugendlichen sind angespannt, denn die Inobhutnahme und Einschätzung als UMF hat Folgen für den weiteren Verlauf des Asylverfahrens, z.B. im Hinblick auf Familiennachzug oder das Dublin III-Verfahren. Es wirkt sich auch darauf aus, welche Rechte und Pflichten sich für die Jugendlichen ergeben. Im Idealfall erhalten sie Schutz und Unterstützung durch eine Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung. Immer wieder kommen Fälle vor, in denen die Jugendlichen als nicht minderjährig eingeschätzt werden. Erschwert wird das Verfahren durch die Tatsache, dass es auf Bundesebene keine einheitlichen Standards gibt und sich die Verfahren



zur Alterseinschätzung zwischen und innerhalb der Bundesländer unterscheiden. Dadurch wird eine große Ungleichbehandlung gefördert. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die getroffene Entscheidung einer Behörde keine Bindungswirkung für Dritte hat. Wird also ein/e Jugendliche/r vom Jugendamt der Stadt X als minderjährig eingeschätzt, kann es vorkommen, dass er/sie im Zuge der Umverteilung in der Stadt Y nochmals (mit anderem Ergebnis) eingeschätzt wird. Werden Minderjährige als volljährig eingeschätzt, werden sie gemeinsamen in Einrichtungen mit Erwachsenen untergebracht. Damit ist ein Schutz vor Gefahren wie Drogenmissbrauch, Gewalt oder Kinderprostitution nicht gewährleistet. Beispiele zu abgelehnten Inobhutnahmen können wir aus der Beratungspraxis im AK Asyl e.V. leider ausreichend nennen. Hier ein Fall, der sich vor einigen Monaten ereignet hat: F. hat einen langen Weg hinter sich – sie ist über Frankreich aus Togo geflohen, um einer Zwangsheirat und einer weiblichen Genitalbeschneidung zu entkommen. Auf dem Weg wurde sie Opfer von Menschenhandel und Vergewaltigung. Eine Landsfrau hat sie am Bahnhof angesprochen. F. ist der deutschen Sprache nicht mächtig. Ihre Ausweisdokumente hat sie auf ihrer Flucht verloren, vielleicht wurden sie ihr von Menschenhändlern abgenommen. Sie gibt ihr Alter mit 16 an. Die Mitarbeiter:innen des Jugendamtes sprechen kein Französisch, eine Sprachmittlerin übersetzt das Gespräch telefonisch. Die Mitarbeiter:innen des Jugendamtes beginnen F. zu befragen. Nach ca. 15 Minuten kommen sie zu dem Ergebnis, dass sie F. Nicht in Obhut nehmen, da sie sie als volljährig einschätzen – sie begründen ihre Entscheidung damit, dass F.'s Gesichtszüge auf ein Alter über 18 Jahren schließen lassen und F. ihr Alter nicht mit Ausweisdokumenten belegen kann. Sie wünschen ihr alles Gute und gehen... Erfahren wir von Fällen, in denen Jugendliche als volljährig eingeschätzt werden, bleibt der Weg, gegen die abgelehnte Inobhutnahme zu klagen. Während dieser Zeit, verbleiben die Jugendlichen trotz allem in Einrichtungen gemeinsam mit Erwachsenen.

Nein, eine Alterseinschätzung durchzuführen scheint keine einfache Aufgabe. Deshalb erscheinen einheitliche Standards als umso dringender. Für die Jugendlichen, da hiermit gleiche Bedingungen geschaffen werden und die durchführenden Fachkräfte, im Sinne von Handlungssicherheit. Aber auch eine andere Betrachtungsweise auf die

Situation der Jugendlichen würde so einiges verändern. In den Wochen und Monaten, in denen die Jugendlichen auf der Flucht waren, wurde zu viel von ihnen verlangt. Ist es da verwunderlich, dass sie sich eine Art schützenden Panzer umlegen, um mit den Anforderungen zurecht zu kommen? Und woher sollen sie wissen, dass dieser während der Alterseinschätzung bei den durchführenden Fachkräften den Eindruck erzeugen kann, sie wären schon viel älter?

Es gibt aktuell keine Methode mit der das Alter eines Menschen unstrittig festgelegt werden kann. Eine qualifizierte Inaugenscheinnahme trägt immer subjektive Anteile in sich. Die medizinische Untersuchung bietet zwar objektive Daten, allerdings mit einem Graubereich von bis zu zwei Jahren, so dass diese bestenfalls als Näherungswerte betrachtet werden kann.

Gut wäre in Fällen, in denen die einschätzenden Fachkräfte zweifeln, die Anwendung des strafrechtlichen Grundsatzes „in dubio pro reo“ oder besser: „im Zweifel für die Minderjährigkeit“!

Quellen:

Karpenstein, J., Rohleder, D. (2022) Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland, Web-Version der Publikation abrufbar über BumF: <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2022/06/online-umfrage-bumf-ergebnisse-2021-web-publikation.pdf>

„not in my backyard“¹

Vildan Aytekin

Dass das Zusammenleben in städtischen Gebieten eine entscheidende Rolle bei der Erklärung gesellschaftlicher Konflikte spielt, ist uns aus diversen soziologischen Analysen bekannt (vgl. Eckardt 2018); die aktuelle Wohnsituation von vor allem geflüchteten Menschen in Deutschland lässt in diesem Zusammenhang eine besonders interessante Beobachtung konstatieren: Geflüchtete scheinen zwar irgendwie im Land willkommen zu sein, solange sie aber nicht in der eigenen Nachbarschaft wohnen. Das Teilen eines gemeinsamen Raumes erweist sich insbesondere in solchen Momenten als eine äußerst anspruchsvolle und komplexe Aufgabe, wenn es an der sog. ‚Einigkeit‘ und vermeintlichen Gemeinsamkeiten mangelt (Eckardt 2019, o.S.). Der Widerstand gegen die sozialräumliche Inklusion von geflüchteten Menschen in einer Nachbarschaft kann auf verschiedenen Gründen basieren – vieles deutet jedoch darauf hin, dass sich in den meisten Klagen gar nicht in erster Linie direkte und persönliche Erfahrungen widerspiegeln, sondern Gefühle der kollektiven Abwertung, welche auf rassistische Narrative gründen.

Rassismus, soziale Diskriminierung, Stereotypisierung von Fremdgruppen und damit verbundenen Vorurteilen sind dabei nicht als individuelle irrationale menschliche Fehlleistungen (Tajfel 1982) zu interpretieren, sondern weisen auf das Bedürfnis nach einer positiven sozialen Identität und Stärkung des eigenen Selbstwertgefühls. Die soziale Abwertung von marginalisierten Gruppen gründet in diesem Sinne nicht in der Bösartigkeit oder Unwissenheit einzelner Individuen, sondern in der Bestrebung, das eigene Selbstbild in ein besseres Licht zu rücken: Wir die besonnen-friedlichen Nachbarn versus die unachtsam-störenden Anderen. Diese Bestrebung führt dazu, dass die sozialen Gruppen, denen man angehört, als überlegen betrachtet, dargestellt und behandelt werden. Erst durch diese Überhöhung der eigenen sozialen Gruppe etabliert die stigmatisierende Gruppe ihre Superiorität über die stigmatisierte Gruppe (Ivanova et al. 2021). Auch die Arbeiten aus den Bereichen der postkolonialen Theorien und der rassistuskritischen Migrationsforschung zeigen, dass Rassismus als eine spezifische Form des Zugriffs auf natio-ethno-

kulturelle Differenz (Mecheril 2004) keinesfalls irrational ist, sondern eine entscheidende gesellschaftliche Funktion erfüllt. In dieser Tradition wird Rassismus als ein gesellschaftliches Strukturierungsprinzip basierend auf der Konstruktion, Entwertung und Unterwerfung Anderer definiert. Er wird nicht in Abhängigkeit von den Haltungen und Einstellungen der einzelnen Individuen oder ihres Gruppenverhaltens betrachtet, sondern in Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Strukturen und somit in einer Systematik zu Verteilungsfragen und Machtrelationen zwischen Gesellschaftsgruppen (vgl. bspw. Hormel und Scherr 2010).

Rassismus in der Nachbarschaft kann sich auf verschiedene Weisen zeigen. Beispielsweise kann es die Verweigerung von Wohnraumvermietungen für als Anders markierte Menschen sein, das Verbreiten von rassistischen Gerüchten oder Vorurteilen über geflüchtete Menschen oder das aktive Lobbying gegen die Ansiedlung von Flüchtlingsunterkünften in einer Nachbarschaft (vgl. Eckardt 2018). Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt gehört für viele Menschen of Colour in Deutschland zum Alltag. Diskriminierung findet dabei in einem gesellschaftlichen Klima statt, in welchem rassistische Positionen salonfähig geworden sind. So sind offene Ablehnungen wie „Der Eigentümer möchte nicht an Flüchtlinge vermieten“ trotz einer eindeutigen Rechtslage keine Seltenheit und haben eine strukturelle Qualität (vgl. ebd.).

Kennzeichnend für diesen Erklärungsansatz ist der nachdrückliche Hinweis, dass Rassismus uns alle betrifft, wenn auch in unterschiedlicher und meist widersprüchlicher Weise. Die diskursive Erzeugung und Deprivilegierung des Anderen geht Hand in Hand mit der Etablierung und Privilegierung des Eigenen (vgl. bspw. Said 2010). „Wesentlich in der Diskussion um den Fremden/die Fremde ist seine konstitutive Rolle als Gegenbild in Abgrenzung zur eigenen nationalen Identität“ (Amesberger und Halbmayr 2008, S. 27). Erst in Abgrenzung zu anderen natio-ethno-kulturellen Gemeinschaften bekommt die eigene natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit Substanz. Gegenüber der „fiktiven

Ethnizität“ (Balibar 1992, S. 118), welche die Nation bildet, wird die „fremde Ethnie“ (ebd.) als ihr Gegenstück konstruiert. Dominanz ist in den historischen, materiellen, sozioökonomischen und politischen Gegebenheiten verankert und prägt die strukturellen, ökonomischen, rechtlichen und politischen Verhältnisse; sie ist aber nicht widerspruchsfrei, nicht starr und auch nicht fixierbar. Wie alle gesellschaftlichen Strukturierungsprinzipien unterliegen auch rassistische Ideologien und Repräsentationen ständigen Veränderungsprozessen (vgl. Hall 1989, 1994, 2008; Miles 1991).

Widerständige Alltagspraktiken und Proteste gegenüber der Aufnahme von Geflüchteten in nachbarschaftlicher Gemeinschaft, die sich auf den eigenen Hinterhof („backyard“) beziehen, lassen sich nicht zuletzt auch dadurch erklären, dass der Nahraum für viele Menschen eine „wichtige Dimension von Selbstkontrolle und Nähe“ im Alltag einnimmt, die unter allen Umständen zu schützen gilt. In der modernen Großstadt waren Nachbarschaften in der Vergangenheit planerisch und politisch dazu gedacht, einen höheren Zweck zu erfüllen, nämlich die Förderung des sozialen Friedens (Eckardt 2018, S. 11). In der heutigen post-liberalen Stadt, in der es immer schwieriger wird, die Interessen des Einzelnen mit denen anderer in Einklang zu bringen, verliert die nachbarschaftliche Integration diese übergeordnete Funktion (vgl. ebd.). Stattdessen wird die Konzeption von Nachbarschaft nun häufig dazu genutzt, Partikularinteressen durchzusetzen. Es geht nicht mehr um die Förderung der Integration durch Nachbarschaften, sondern darum, die eigenen Interessen in und für die eigene Nachbarschaft zu verteidigen. Dies spiegelt sich oft in Protesten gegen geflüchtete Menschen wider, bei denen häufig die Argumentation verwendet wird, dass man grundsätzlich nichts gegen diese Menschen habe, aber sie bitte an einem anderen Ort untergebracht werden sollten.

In Anbetracht der oben angerissenen Reflexion sind wir alle dazu angehalten, wie wir an der (Re-)Produktion von Differenz(-konstruktionen) beteiligt sind und welche Machtrelationen wir in scheinbare Plausibilitätsketten generieren. Für die Erschließung neuer Lösungswege im Kontext des urbanen Zusammenlebens wäre es von immenser Bedeutung und böte es eine große Chance, anstelle einer einseitigen Fokussierung auf das entweder Wir oder die Anderen den Blick auf die organisationalen

Bearbeitungsmöglichkeiten und die daraus resultierenden Perspektiven eine gemeinsam funktionierende Nachbarschaft zu richten.

In einer Welt, die von Vielfalt und Verschiedenheit geprägt ist, müssen wir den geteilten Lebensraum als eine Chance begreifen, Barrieren abzubauen und eine inklusive Gemeinschaft zu schaffen. Es geht nicht darum, uns gegen "die anderen" abzugrenzen, sondern darum, eine Atmosphäre des Respekts, Mitgefühl, der Empathie und des Verständnisses zu schaffen. Dies erfordert ein bewusstes Bemühen, Vorurteile zu überwinden, zu durchbrechen.

Literatur

- Amesberger, H., & Halbmayr, B. (2008). Das Privileg der Unsichtbarkeit. Rassismus unter dem Blickwinkel von Weißsein und Dominanzkultur. Wien: Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung.
- Balibar, É. (1992). Die Nation- Form: Geschichte und Ideologie. In É. Balibar & I. Wallerstein (Hrsg.), Rasse-Klasse-Nation. Ambivalente Identitäten (S. 107–130). Hamburg: Argument.
- Eckardt, F. (2018). Ungeliebte Nachbarn Anti-Asyl-Proteste in Thüringen. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Hall, S. (1989). Ausgewählte Schriften. Ideologie, Kultur, Medien, Neue Rechte, Rassismus. Hamburg: Argument.
- Hall, S. (1994). Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2. Hamburg: Argument.
- Hall, S. (2008). Ideologie Identität Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4. Hamburg: Argument.
- Hormel, U., & Scherr, A. (2010). Diskriminierung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Ivanova, M., Aytekin, V. & Epp, A. (2021). Zugriff auf nation-ethno-kulturelle Differenz(-konstruktionen) im Rahmen pädagogischer Forschung und Praxis. In: Gabriel S. et al. (Hrsg.). Soziale Differenz und Reifizierung. Theoretische Zugänge und forschungspraktische Bearbeitungen. Wiesbaden: Springer VS.
- Mecheril, P. (2004). Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz.
- Tajfel, H. (1982). Gruppenkonflikt und Vorurteil. Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen. Bern: Huber
- Terkessidis, M. (2004). Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld: transcript.

1 NIMBY ist eine US-amerikanische Abkürzung für „Not in my backyard“. Auf deutsche Übersetzt: „Nicht in meinem Hinterhof“.

Einführung in die Dublin-Verordnung

interne Fortbildung des AK Asyl e.V., durchgeführt von Oezkan Aksoy

Oezkan Aksoy, Isabelle Sanders

Bei den Dublin-Verordnungen (aktuell Dublin III) geht es, wie den meisten Leser:innen bekannt sein dürfte, um die Zuständigkeiten für Asylverfahren innerhalb der EU.

Es kommt jedoch immer wieder zu Verwechslungen oder Ungenauigkeiten in der Verwendung der Begriffe, sodass wir gern unsere Notizen aus einer internen Fortbildung zur Dublin III-Verordnung und der Binnenwanderung anerkannter Schutzsuchender mit Ihnen und euch teilen möchten.

Zunächst einmal: auf wen ist die Dublin-Verordnung überhaupt anwendbar? Der Personenkreis besteht aus den Menschen, die innerhalb der EU sowie der assoziierten Dublin-Staaten internationalen Schutz beantragt haben. Zu diesen assoziierten Staaten zählen Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen.

In der Verordnung ist geregelt, welcher dieser Staaten für die Prüfung des Asylantrages zuständig ist. Bei den Dublin-Verordnungen handelt es sich um europäische Verordnungen, die direkten Gesetzesrang haben. Im Gegensatz zu Richtlinien, die Schritt für Schritt mit den Bundesgesetzen harmonisiert werden, haben die Dublin-Verordnungen direkt Gesetzesrang und sind anwendbar wie Bundesgesetze.

Routinemäßig wird bei jeder Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit und ohne Status geprüft, ob in einer von zwei Datenbanken ein Treffer vorliegt: EURODAC ist die Datenbank für Personen, die Asylanträge gestellt haben, VIS ist die Visa-Datenbank, in der die Daten aller Personen hinterlegt sind, die in einem der Dublin-Länder ein Schengen-Visum beantragt haben.

Die EURODAC-Treffer werden zehn Jahre lang gespeichert. Wenn die Person sich innerhalb der EU aufhält, bleibt die Zuständigkeit des jeweiligen zuerst betretenen Staates bestehen. Bei einem Aufenthalt

außerhalb der EU von mindestens drei Monaten verfällt die Zuständigkeit, und bei einer Wiedereinreise wird wiederum der Staat zuständig, in dem die Person zuerst Fingerabdrücke abgibt. Allerdings liegt die Dokumentations- und Beweispflicht in diesen Fällen bei den Personen selbst, sie müssen also nachweisen, dass sie sich außerhalb des Dublin-Bereichs aufgehalten haben.

Liegt ein Datenbank-Treffer vor, so wird die Zuständigkeit auf das jeweilige Land fallen, selbst wenn in Deutschland kein Asylantrag gestellt wurde. Ein Fallbeispiel: ein junger Klient mit schwerer Erkrankung hatte zuvor in Österreich Fingerabdrücke abgeben müssen. Er konnte aufgrund seines Zustandes nicht in eine Unterkunft, und so wurde kein Asylantrag gestellt, sondern er konnte mithilfe eines Feststellungsverfahrens anderweitig untergebracht werden. Obwohl das Feststellungsverfahren kein Asylantrag ist, kam es zu einem Dublin-Verfahren inklusive eine Dublinbescheides. In diesem Fall hat die Ausländerbehörde eine schriftliche Dublin-Anhörung gemacht.

Dublin III ist jedoch nicht anwendbar bei Personen, die bereits Schutz in anderen Staaten erhalten haben. Es ist wichtig, die Ablehnungsbescheide genau zu lesen, da diese sich sehr ähneln. Bei beiden Bescheiden steht, dass der Asylantrag „unzulässig“

ist. Der Unterschied ist erst im Detail erkennbar: Ein Bescheid, bei dem der Antrag als unzulässig nach §29 Abs. 1 Nr. 1 abgelehnt wurde, ist ein Dublin-Fall. Das bedeutet, dass das jeweilige Land, in dem die Person als erstes eingereist ist, den Asylantrag bearbeiten muss.

Wenn der Antrag als unzulässig nach §29 Abs. 1 Nr. 2 (Achtung, der Teufel steckt hier im Detail!) abgelehnt wurde, bedeutet das, dass die betreffende Person bereits einen Schutzstatus in dem jeweiligen Land erhalten hat, das Asylverfahren also bereits durchlaufen hat.

Im Folgenden wollen wir einmal kurz die Situation der beiden verschiedenen Personengruppen skizzieren:

Personen mit Schutzstatus in einem anderen Dublin-Land:

Bei Anerkannten (also Personen, die im anderen Land bereits einen Schutzstatus erhalten haben), folgt eine Abschiebungsanordnung. Allerdings kann die Abschiebung nur mit Rückübernahmeabkommen funktionieren, was für die Behörden etwas komplizierter ist als bei regulären Dublin-Fällen. Die Behörden müssen sich im Einzelfall absprechen, es gibt keine genauen Regelungen für diesen Vorgang. Das Problem bei einer drohenden Abschiebung in dem Fall, dass die Person im anderen Staat bereits einen Schutzstatus hat, ist, dass es keine ablaufenden Fristen gibt. Es ist auch möglich, nach mehreren Jahren Aufenthalt in Deutschland zurück in das Land abgeschoben zu werden, in dem man den Status erhalten hat.

Das ist natürlich sehr unbefriedigend und führt zu großer Unsicherheit bei den Betroffenen.

Dublin-Fälle (im anderen Land lediglich Asylgesuch oder -antrag gestellt, noch keine Entscheidung):

Auch bei Dublin-Fällen ergeht mit dem Bescheid direkt eine Abschiebungsanordnung. Grundsätzlich ist eigentlich bei negativen BAMF-Bescheiden eine freiwillige Ausreise möglich, bei Dublin-Fällen wird diese Möglichkeit jedoch häufig nicht eingeräumt,

sodass man die Kosten der Abschiebung zu tragen hat. Diese Schulden werden nicht länderübergreifend eingetrieben, eine Zahlungsaufforderung kommt aber in der Regel, sobald die Person irgendwann wieder nach Deutschland einreist.

Manche andere Dublin-Staaten ermöglichen die freiwillige Ausreise über ein sogenanntes laissez-passer Papier, Deutschland ist aber etwas strikter was das angeht.

Nach Ergehen des Dublin-Bescheids wird das Dublin-Referat des jeweiligen anderen Mitgliedsstaates informiert.

Mitgliedsstaaten können die Übernahme der Person ablehnen, wenn sie beispielsweise der Meinung sind, sie seien nicht zuständig. Wenn beispielsweise eine Person von Italien über Österreich nach Deutschland eingereist ist, könnte Österreich sagen, es gab auch Fingerabdrücke in Italien, wir sind nicht zuständig, die Person muss ihren Asylantrag in Italien stellen.

Zeitweise haben bestimmte Länder über eine sogenannte Verbalnote zum Ausdruck gebracht, dass ihre Kapazitätsgrenzen erreicht sind und sie keine Dublin-Überstellungen mehr annehmen. Teilweise wurden Personen trotzdem abgeschoben und zum Beispiel zur Grenze gebracht und dort ausgesetzt. Es gab aber auch Gerichtsentscheidungen, dass eine Abschiebung in diesen Fällen nicht rechtens ist, weil die Zustände offensichtlich unhaltbar sind.

In der Dublin III Verordnung ist geregelt, dass jeder Mitgliedsstaat bei Dublin-Fällen ein sogenanntes Selbsteintrittsrecht besitzt, also von sich aus sagen kann, dass sie die Bearbeitung des Asylantrags in einem bestimmten Fall übernimmt. Eine weitere Möglichkeit, das Asylverfahren doch noch in Deutschland durchzuführen, ist der Ablauf der sogenannten Überstellungsfrist. Die Überstellungsfrist ist eine Zeitspanne von in der Regel sechs Monaten, während der die Überstellung in den zuständigen Dublin-Staat erfolgen muss. Ist das während der sechs Monate nicht geschehen, wird Deutschland zuständig und das Asylverfahren kann hier durchgeführt werden. Eine Ausnahme bildet das sogenannte Untertauchen: wenn die



Vor der Haustür

deutschen Behörden davon ausgehen, dass die Person sich der Abschiebung entzieht, kann die Überstellungsfrist von sechs auf achtzehn Monate ausgeweitet werden.

Ablauf des Dublinverfahrens:

In einer Außenstelle des BAMF erfolgt eine erkennungsdienstliche Behandlung inklusive EURODAC und VIS Abfrage. Anschließend bekommt die Person eine Ladung zum Dublininterview und zur asylrechtlichen Anhörung. Mit Dublin-Interview ist die Anhörung zum Reiseweg gemeint, in der die Person benennen muss, durch welche Staaten sie gereist ist, bevor sie nach Deutschland gekommen ist. Auch die asylrechtliche Anhörung soll direkt mit erfolgen, d.h. die Person wird zu den Gründen ihres Asylantrags befragt.

Wenn sich ein Datenbank-Treffer ergeben hat, stellt das BAMF ein Anfrage(ersuchen) an den anderen Mitgliedsstaat. Bevor ein Bescheid ergehen kann, erfolgt noch die Prüfung von Abschiebungshindernissen (auch inlandsbezogen).

Anschließend wird der Bescheid erstellt und zugestellt sowie die Bestandskraft überwacht (also die Frist abgewartet, innerhalb derer ein Vorgehen gegen den Bescheid auf dem Rechtsweg möglich wäre). Das BAMF übernimmt die gesamte Kommunikation mit dem anderen Mitgliedsstaat bei der Abschiebung, Ausländerbehörde bzw. Zentrale Ausländerbehörde leisten Amtshilfe.

Bei einer Klage gegen den Dublin-Bescheid besteht kein Rechtsschutz, die Person kann also trotzdem abgeschoben werden. Es kann ein Eilantrag für Rechtsschutz gestellt werden, allerdings sollte man da sehr vorsichtig sein, denn wenn der Eilantrag abgelehnt wird, beginnt die Überstellungsfrist von Neuem, sodass es möglicherweise von Nachteil für die betroffene Person ist.

Sobald die Überstellungsfrist abgelaufen ist, ergeht ein Aufhebungsbescheid und die Person kommt ins nationale Asylverfahren.

In manchen Fällen wird versucht (wie oben bereits erwähnt) die Frist auf achtzehn Monate zu verlängern. Dies passiert, wenn der Person vorgeworfen wird, sie sei „flüchtig“ – was genau das bedeutet, ist allerdings eine offene Frage. Da muss im Einzelfall immer gut dokumentiert werden, wenn die Person beispielsweise einen Tag nicht in der

Unterkunft war und die unangekündigte Abschiebung an diesem Tag erfolgen sollte. In einigen Fällen gehen Betroffene ins sogenannte Kirchenasyl – die Behörden wissen dann offiziell, wo die Person ist, und gehen im besten Fall nicht von einem Untertauchen aus, holen die Person aber auch nicht aus dem Kirchenasyl raus um sie abzuschieben.

Mit der geplanten Dublin IV-Verordnung sind weitere Verschärfungen in Sicht. Beispielsweise sollen nach der neuen Verordnung Personen bei einem EURODAC-Treffer direkt rücküberstellt werden können, ohne dass vorher eine Zulässigkeitsprüfung erfolgt. Ebenfalls soll das Selbsteintrittsrecht abgeschafft werden, d.h. die Möglichkeit des BAMF, aus eigener Motivation z.B. bei besonderen humanitären Härtefällen sagen zu können, dass die Zuständigkeit auf Deutschland übergehen soll, wird es nicht mehr geben.

Eine der gravierendsten Veränderungen wird die Abschaffung der Überstellungsfrist, die bedeuten könnte, dass es für die betroffenen Personen massiv erschwert wird, eine Perspektive in Deutschland aufzubauen, da immer die Abschiebung in ein anderes Dublin-Land im Raum steht, egal wie lange sie schon hier sind. Desweiteren sollen die Möglichkeiten der Familienzusammenführung noch weiter eingeschränkt werden.

Kein Herz für Merz – über neu gemachte Zähne und Gesundheitsversorgung von Personen mit Fluchthintergrund

Sarah Möbius

CDU-Chef Friedrich Merz hat kürzlich in einer Talkshow Stellung zur zahnärztlichen Versorgung von (abgelehnten) Asylbewerber:Innen genommen (<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/merz-asylbewerber-zahnarzt-100.html>). Demnach sollen diese sich hier, also in der BRD, die Zähne „neu machen können“ während deutsche Staatsbürger:Innen keine Termine dort bekommen. Wir haben diese Aussage mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und fragen uns: Wovon redet Herr Merz da? Was sind die gesetzlichen Grundlagen? Vielleicht könnten wir zukünftig unseren Klient:innen in den sogenannten Sammelunterkünften langwieriges Leid aufgrund von Kostenablehnungen und fehlender ärztlicher Zuständigkeit ersparen, und uns diese bislang noch unbekannte Gesetzesgrundlage zu nutzen machen?



Herz; Nicola Fioravanti

Der 19-jährige Genc ist verpflichtet in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Bielefeld zu wohnen. Hier wartet er seit ungefähr drei Monaten auf seinen Anhörungstermin. Neben der starken psychischen Belastung, die das Warten auf die bevorstehende Anhörung für den Jugendlichen darstellt, klagt er seit mehreren Wochen auch über starke Zahnschmerzen. Auf seinem fast einjährigem Fluchtweg war zwischen

tagelangen Fußmärschen, Fahrten in stickigen kleinen Transportern, Hunger und Durst, Schläge durch Polizist:Innen, Grenzbeamt:Innen und Schlepper:Innen, - kurz: der ständigen Angst um Leben und Tod - an Zahngesundheit nicht zu denken.

Wenn Gencs Schmerzen ein kurzes Lächeln zulassen, ist der Karies an seinen Zähnen nicht zu übersehen. Seit mehreren Wochen wartet er auf einen Zahnarzttermin. Bevor dieser vereinbart werden konnte, war es zunächst notwendig, eine Kostenzusage der Behandlung durch die Bezirksregierung zu erhalten. Diese setzt wiederum voraus, dass es sich um eine akute Erkrankung und Schmerzzustände handelt, oder eben solche, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind.

So regeln es §4 und §6 des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), denen Menschen die ein Asylgesuch stellen, für die Dauer von bis zu 18 Monaten, in manchen Fällen sogar 24 Monate, unterliegen. Welches Leiden der hervorgegangenen Definition entsprechen, ist in den meisten Fällen Auslegung des betreffenden medizinischen Personals in den EAEs.

Inwieweit dessen Kriterien für die Menschen eine Belastung darstellen kann, zeigt der Fall von Sofia. Sofia ist aus ihrem Herkunftsland geflüchtet, um einer Zwangsverheiratung zu entkommen. Kaum ist ihr Körper nach der anstrengenden und gefährlichen Flucht etwas zur Ruhe gekommen, bekam sie faustgroße braune Flecken am ganzen Oberkörper. „Erst war es nur einer, dann zwei.. es werden jeden Tag mehr“. Sofia fährt sich immer wieder durch die Haare, während ihr Blick abwechselnd von Fenster zu uns hin und her schweift. Der Juckreiz, aber vor allem auch die Ungewissheit, lassen sie kaum schlafen, berichtet sie. Von dem Arzt in der Unterkunft wurde ihr mitgeteilt, dass keine Ansteckungsgefahr vorliege.

weiter auf der nächsten Seite



Vor der Haustür

Von einer Terminierung bei einer Fachärzt:In und damit einhergehenden Behandlung wäre zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen, da sie sich vermutlich schon in einer Einrichtung außerhalb von Bielefeld befinden würde, wenn der Termin stattfinden kann.

Auch Hana hat Angst. Auf der Flucht hat sie einen Knoten bei sich in der Brust bemerkt, der seither schmerzt und wächst. In ihrer Familie ist Brustkrebs verbreitet- bereits ihre Mutter und Großmutter waren daran erkrankt. Nachdem für Hana nach wiederholter Vorstellung und Nachfrage bei dem medizinischen Personal in der Einrichtung endlich ein Termin bei einer Gynäkologin vereinbart wurde, muss sie nun erneut kämpfen. Denn auch trotz der durch ihre Gynäkologin als dringend vermerkten Überweisung an das Brustzentrum, wurde sie dazu angewiesen auf ihren Transfer in eine andere Einrichtung zu warten. Die Begründung: Vor Ort sei keine zeitnahe Terminvereinbarung möglich.



Die geschilderten Situationen sind keine Einzelfälle. Neben dem begrenzten Umfang der Behandlung durch das AsylbLG, ist die eigentlich vorhergesehene kurze Aufenthaltsdauer in den EAEs einer der zentralen Argumente, warum sich erst gar nicht um eine Terminvereinbarung durch das medizinische Personal in den Einrichtungen bemüht wird.

Diese Begründung verhält sich jedoch entgegengesetzt zur Realität, i.d. die Menschen oft über mehrere Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen verweilen müssen, bis sie schließlich in eine weitere Einrichtung, in der sie über einen längeren Zeitraum bleiben, verlegt werden können. Häufig ist die Rückmeldung der

ehemaligen Klient:Innen dann, dass sie auch dort mit einer ähnlichen Argumentation abgewiesen werden, falls überhaupt eine medizinische Sprechstunde angeboten wird. So werden erkrankte Geflüchtete, nicht selten auch in den weiterführenden zentralen Unterbringungsanlagen oder gar Notunterkünften, zur Geduld aufgefordert, bis sie einer Kommune zugewiesen werden.

Um Schmerzen während dieses langwierigen Prozesses zu „überbrücken“, wird den Menschen nicht selten Ibruprofen „verschrieben“ – welches von dem wöchentlichen Taschengeld von höchstens 45,50 € (bei ausgezahltem Höchstsatz!) selbst gezahlt werden muss. Ein solches Vorgehen entspricht nicht der durch das AsylbLG vorhergesehenen, ohnehin stark eingeschränkten, medizinischen Versorgung. Die Personen werden durch den Aufschub einer medizinisch notwendigen Behandlung nicht nur Schmerzen, sondern wie das Beispiel von Hana zeigt,

auch einer massiven Gefährdung ausgesetzt. Es sind keine weitgehenden medizinischen Fachkenntnisse notwendig, um die Aussage treffen zu können, dass gerade im Hinblick auf bestimmte Krankheitsbilder, wie z.B. solche die mit Krebs in Verbindung gebracht werden, Zeit nicht selten ein wesentlicher Faktor ist, der über Leben und Tod entscheidet.

Dieser ohnehin schon schwierige Prozess im Hinblick auf die medizinische Versorgung gestaltet sich als besonders intensiv bei Erkrankungen, dessen „Nachweisbarkeit“ und/oder damit

zusammenhängender Behandlungsbedarf nur bedingt messbar ist. Wie aus dem Begriff „Flucht“ bereits hervorgeht, setzt diese ein oder mehrere Ereignisse voraus, die Personen dazu zwingen, ihr Herkunftsland zu verlassen. Diesen Ereignissen folgt nicht selten ein langer Fluchtweg, auf dem Menschen nicht nur umweltbedingten Gefahren ausgesetzt sind, sondern nicht selten auch Gewalt durch Akteur:Innen unterschiedlicher Art erfahren. Die häufig unsichtbaren Spuren der Flucht, sprich psychische Erkrankungen, äußern sich unter anderem durch starke Angstzustände, immer wiederkehrende schmerzhaft Erinnerungen an das Geschehene, Schlaflosigkeit, Depressionen,

Niedergeschlagenheit, suizidale Gedanken, Atemnot und/ oder Schweißausbrüche.

Wenngleich die medizinische Versorgung von besonders vulnerablen Gruppen Geflüchteter, wie Menschen mit psychischen Erkrankungen, in den Artikeln 19 – 22 der für Deutschland verpflichtender EU-Aufnahmerichtlinien (2013/33/EU), Erwähnung finden und somit die Behandlung auch gesetzlich gerechtfertigt ist, scheitert es nicht selten an der (Un-)Sichtbarkeit, sprich der Identifizierung dieser Personengruppen.

Bleiben psychische Erkrankungen jedoch unerkannt und somit auch unbehandelt, kann das gravierende Konsequenzen haben.

Taranehs Verfassung verdeutlicht das. Die Anhörungsvorbereitung der 36 Jährigen muss immer wieder abgebrochen werden. Während sie ihren Kopf in den Armen vergräbt, schluchzt sie. Plötzlich steht sie auf und zieht ihren Strickpulli ein Stück nach oben, sodass ihr Rücken zu sehen ist. Narben auf ihrer Haut, als „Beweis“ für das Erlebte. Über die Vorfälle sprechen, die sie zur ihrer Flucht zwangen, kann sie nicht. Sie zieht den Pulli wieder herunter und setzt sich zurück auf den Stuhl. „Meine Haut ist wieder heile“, sagt sie. „Aber mein Herz schmerzt immer noch so sehr.“

Wann Taranehs Anhörung stattfindet ist unklar. Relativ wahrscheinlich ist jedoch, dass eine psychotherapeutische Anbindung vor ihrem Termin nicht möglich ist. Dabei ist für den Verlauf der Anhörung durch das BAMF, auf dessen Einschätzung die Entscheidung über das Asylverfahren beruht, die psychische Verfassung von enormer Wichtigkeit. Eine nicht erkannte Erkrankung kann im schlimmsten Fall zu einer Fehleinschätzung der Behörden über die Fluchtgeschichte führen, was für viele der Menschen mit einer Abschiebung in den Tod gleichzusetzen ist. Eine weitere Gefahr einer unerkannten und damit unbehandelten psychischen Erkrankung stellt die Chronifizierung des Leidens dar. Das kann bedeuten, dass die Symptome die Personen ein Leben lang begleiten. So können entsprechende Krankheitsbilder, bei denen in der Regel gute Heilungsprognosen ausgesprochen werden, durch ausbleibende oder verspätete Behandlung eine Reintegration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt, d.h. ein im weiteren Sinne erfülltes Leben, erschweren bis verhindern.

Zwar existieren Versuche, die Vorgaben der EU-

Aufnahmerichtlinien auf Landesebene umzusetzen. So gehen aus den sogenannten „Leitfaden für die Identifizierung von und den Umgang mit vulnerablen Personen. Landesunterkünfte Regierungsbezirk Detmold“ sowie dem „Landesgewaltschutzkonzept für Flüchtlingseinrichtungen des Landes NRW“ verschiedene Mechanismen hervor, die es ermöglichen sollen, Personen in besonders vulnerablen Situationen zu identifizieren.

So ist beispielsweise vorgesehen, eine Selbstauskunft der Betroffenen z.B. im Rahmen des Fragebogen der zentralen Ausländerbehörde und/ oder durch bestimmte Fragestellungen während der medizinischen Erstuntersuchung zu ermöglichen. Zusätzlich soll durch geschultes weibliches als auch männliches Betreuungspersonal oder entsprechend qualifizierte weibliche und männliche Ansprechpersonen die Niedrigschwelligkeit im Rahmen der Selbstauskunft gewährleistet werden. Zeitgleich besteht der Anspruch Mitarbeiter:Innen durch entsprechende Fortbildungseinheiten hinreichend zu sensibilisieren, psychischer Erkrankungen zu erkennen.

Die Beobachtungen aus der Praxis in den Unterbringungseinrichtungen verdeutlichen jedoch, dass die Formulierungen nur sehr bedingt Umsetzung finden können. So setzt das Angebot der Selbstauskunft nicht nur voraus, dass Erkrankte ihre Symptome als solche erkennen, sondern auch, dass sie sich trotz Schamgefühlen und/ oder Angst ihnen fremden Personen anvertrauen, deren Funktion, Bereitschaft und Haltung ihnen völlig unbekannt ist. Jedoch spiegeln die genannten konzeptuellen Überlegungen nur einen kleinen Anteil der Problematik wider. So lassen überfüllte Zimmer, Feldbetten auf Fluren, zusätzlich angebrachte Wohncontainer, Menschenschlangen vor den kleinen Sanitätsstationen und damit einhergehende wiederholende Verweise darauf „es morgen noch einmal zu probieren“, Konzepte zur Erkennung und Schutz von vulnerablen Personengruppen schon fast wie eine Utopie erscheinen. Ihr gegenüber stehend: Die fühl- und sichtbar stärker werdende Tendenz zu einer Grundversorgung im Schnelldurchlauf, in der Arbeitsabläufe immer mehr auf eine bloße Vermeidung von Obdachlosigkeit ausgerichtet sind.

Die Eindrücke in den Aufnahmeeinrichtungen verdeutlichen schnell, dass sowohl der

weiter auf der nächsten Seite



Vor der Haustür

Bereitstellung von Schutzräumen als auch der Beobachtungen/Identifizierung und Versorgung nicht nachgekommen wird (werden kann?).

Die Konsequenzen sind: Schwangere die per Notkaiserschnitt ihr bereits seit Tagen überfälliges Kind gebären, weil kein Termin für eine Kontrolluntersuchung vereinbart werden konnte oder sie schlichtweg „untergegangen“ sind, Menschen mit Panikattacken und Angststörungen, die das Zimmer mit Säuglingen und Kleinkindern teilen müssen, an schweren Depressionen erkrankte Personen, denen für sie lebenswichtige Psychopharmaka schlichtweg aufgrund nicht weiterführender ärztlicher Anbindung entzogen werden, Frauen die sexuelle Folter erlebt haben und dazu gezwungen sind auf engstem Raum mit weiteren männlichen Personen zu leben und durch deren Präsenz immer wieder in starke Angstzustände geraten.

Fehlendes Personal und/ oder logistische Schwierigkeiten im Bezug auf die Unterbringung sind häufige Antworten entsprechender Akteur:Innen, warum Bestimmungen zum Schutz vulnerabler Personengruppen und/ oder die medizinische Versorgung dieser, nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden können.

Jene Argumente spiegeln sich in den Aussagen entscheidungstragender Politiker:Innen und Behörden wider, in denen wiederholt von einer Überlastung oder gar einem Kollaps des Systems gesprochen wird. Grundsätzlich ist dies wohl auch als eine zutreffende Beobachtung anzusehen: Eine Dysfunktionalität des Systems. Das Ausbleiben der Benennung als solches, und die fehlende Einleitung (pro-)aktiver Maßnahmen, in der Beabsichtigung vulnerable Gruppen zu schützen und medizinische Versorgung zu gewährleisten, steht entgegengesetzt zu den für die Aufnahme von Geflüchteten verpflichtenden EU-Richtlinien und anderen von der BRD ratifizierten internationalen Menschenrechtsabkommen sowie nationalen Gesetzgebungen – beginnend mit Art. 1 des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar. In anderen Worten: Entgegengesetzt einer Haltung die politische und vor allem ethische Verantwortung übernimmt.

Aussagen wie diese führen jedoch zu einer Verschiebung von Verantwortung, indem sie implizit die Anzahl Schutzsuchender als Verursacher:Innen benennt und die eigentlichen Entscheidungsträger

als Opfer der äußeren Umstände inszeniert werden. Das in diesem Zusammenhang häufig verwendete Verb kollabieren, hat seinen Ursprung im lateinischen „colabi“ und bedeutet soviel wie in sich zusammensinken, einbrechen, einsinken. Der Gebrauch des zumeist in der medizinischen Fachsprache verwendete Terminus in diesem Zusammenhang trägt zu einer Vermenschlichung des Systems bei, das aufgrund seiner Fragilität keine Leistung mehr zu erbringen hat oder gar dem Schutz vor äußeren Einflüssen bedarf. - Ein menschenunwürdiges System, in welchem Menschen in überfüllten Sammelunterkünften, zumeist fernab isoliert von den Kommunen, außerhalb der jeweiligen Ortschaften gelegen, für sehr lange Zeit verpflichtet sind zu leben, mit keinem oder sehr eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, Sprachkursen/ Bildung, sprich: gesellschaftlicher Teilhabe, und/ oder, wie hier geschildert medizinischer Versorgung. Die Anzahl der dort lebenden Menschen; Überlebende von Folter, Menschenhandel, Vergewaltigungen und/ oder anderen Formen von Gewalt, erfahren eine Darstellung als Stellvertreter der „Überlastung“ oder des „Kollaps“.

In der an dieser Stelle stattfindenden perversen Rollenkehr wird ein unmenschliches Systems vermenschlicht während Geflüchtete immer mehr entmenschlicht werden. Die Ursache liegt niemals in der Anzahl von Menschen, die ihr Herkunftsland verlassen mussten um das eigene Leben und das ihrer Familien zu retten – die Ursache der, metaphorisch gesprochenen, „Erkrankung“ des Systems, liegt in seiner Existenz selbst. Die Anerkennung und Auflösung dessen stellt, im übertragenden Sinn, seine einzige Heilung dar.

Die Schaffung eines früheren Zugangs zu den Kommunen durch dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten, einhergehend mit dem Ausbau von Versorgungsstrukturen, würde die Ursache als solche anerkennen und somit, zumindest teilweise, die Symptome eines kranken Systems auflösen können.

Dass dies möglich ist, hat die Aufnahme zahlreicher Ukrainer:Innen im Vorjahr bewiesen.

-Heute war Genc erneut in der offenen Beratung. Er lächelt, weil er weniger Schmerzen hat. Bei dem lang ersehnten Besuch bei einer Zahnärztin wurden ihm acht Zähne entfernt. Zahnersatz dafür gab es allerdings keinen. Vielleicht muss er dafür, wie Herr Merz sagt, erst eine Ablehnung bekommen.

Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan

Kathrin Dallwitz

Was ist das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan und in welchem Kontext steht es?

In den Tagen nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan am 15.8.2021 wurden über Luftbrücken tausende Menschen evakuiert.

Für Ortskräfte der Bundeswehr und NGOs bestand zunächst die Möglichkeit über § 22 Aufenthaltsgesetz einen Antrag auf ein Visum zu stellen, 40.000 Personen wurde seitdem die Zusage erteilt, 30.000 konnten einreisen (Amnesty, 19.7.23). Viele Ortskräfte bleiben zurück, für andere kommt jede Evakuierung zu spät.(...) Laut Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung im September 2021 sollten dann die weitere Aufnahmen über ein extra geschaffenes Bundesaufnahmeprogramm geregelt werden, um für besonders gefährdete Personen eine Einreisemöglichkeit zu schaffen.

Das Programm startete offiziell im Oktober 2022, beteiligte NGOs konnten jedoch erst ab Januar 2023 für besonders gefährdete Personen im Online-Programm einen Antrag stellen. Die Personen konnten ihre Anträge nicht selbst stellen, sondern nur über für das Programm angemeldete und geschulte Beratungsstellen.

Zur Gruppe der gefährdeten Personen, denen im Rahmen des Programms eine Chance auf Aufnahme in der BRD gegeben werden soll, gehören laut der Homepage des Bundesaufnahmeprogramms afghanische Staatsangehörige, die sich noch immer in Afghanistan befinden, und die durch ihren Einsatz für Frauen-/und Menschenrechte oder im Bereich Justiz, Politik, Bildung und Kultur gefährdet sind. Darüber hinaus werden Personen als besonders gefährdet angesehen, die wegen geschlechtsspezifischer Gewalt und Verfolgung, queerfeindlichen Menschenrechtsverletzungen oder als exponierte Vertreterinnen und Vertreter religiöser Gruppen/Gemeinden bedroht sind¹.

Das seit Oktober 22 gestartete Bundesaufnahmeprogramm sieht die Aufnahme von monatlich rund 1.000 Afghan*innen vor. Eingereist ist seitdem laut einer Anfrage der Linksfraction an die Bundesregierung bis heute keine einzige Person!

²

Von März bis Juni 2023 stockte das Programm komplett, weil es Sicherheitsbedenken gäbe und nun jede einzeln Person von einer Sicherheitskraft in der Botschaft befragt werden müsse. Das hat Ende Juni dazu geführt, dass 14.000 Personen, die bereits eine Zusage haben, auf das Visum zur Ausreise warten. Nun werden zunächst die bereits in Islamabad und Teheran bei den deutschen Botschaften wartenden Menschen von Fachleuten deutscher Sicherheitsbehörden befragt und dann all die Personen mit Aufnahmezusagen, die noch in Afghanistan warten.

Die Schwierigkeiten in der Umsetzung des Programms sind im Kontext der aktuell in Deutschland geführten Debatten zu betrachten: „Auch bei älteren Programmen wurden keine neuen Visa mehr vergeben. Unter den Wartenden sind also auch frühere Ortskräfte, Projektpartner*innen deutscher NGOs von der Menschenrechtsliste und eine Reihe bekannter Aktivist*innen. Alle haben sich bewusst für Demokratie und Menschenrechte eingesetzt; die meisten wurden über 20 Jahre von Bundesregierungen finanziert. Für sie ist die zusätzliche Gewissensprüfung eine Zumutung. Ein Skandal ist, dass sich die Ampel durch eine rechte mediale Treibjagd dazu drängen ließ.“

weiter auf der nächsten Seite



1) <https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de/>

2) <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afghanistan-aufnahmeprogramm-bilanz-100.html>

3) <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afghanistan-aufnahmeprogramm-100.html>

Vor der Haustür

(Thomas Ruttig, Afghanistan Analysts Network in <https://taz.de/Bundesaufnahmeprogramm-Afghanistan/!5943017/>)

Genauerer zu den Hintergründen des Aussetzens des BAP lässt sich auch auf der Seite von Amnesty International nachlesen: <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/deutschland-afghanistan-asyl-ortskraefte-aufnahmeprogramm-ohne-menschen>

Ganz aktuell greift die CDU auf populistische Weise das Thema Aufnahmeprogramm auf und fordert ein Ende der Aufnahme.

Die vielen tausend Menschen, deren Leben täglich in Gefahr ist, sind gezwungen, ihre Hoffnung in ein Programm zu stecken, dessen Durchsetzung durch Hetze von rechts und Rückgratlosigkeit der Ampelregierung gefährdet ist. Das darf nicht sein!

Wir fordern eine zügige Durchsetzung des Bundesaufnahmeprogramms !!

Weitere Artikel für mehr Informationen zur aktuellen Lage in Afghanistan:

<https://unama.unmissions.org/statement-and-update-united-nations-afghanistan>

<https://taz.de/Thomas-Ruttig/!a23570/>

<https://medicamondiale.org/wo-wir-frauen-staerken/afghanistan>

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/afghanistan-frauen-taliban-100.html>

<https://taz.de/Extremwetter-in-Afghanistan/!5951347/>

"Ein Tisch im Angesicht meiner Feinde"

40 Jahre Kirchenasyl-Bewegung in Deutschland

Ulrike La Gro, Referentin der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Asyl in der Kirche e.V.

In diesem Jahr begehen wir das 40-jährige Jubiläum der Kirchenasyl-Bewegung in Deutschland. Auch in Bielefeld werden seit mehreren Jahrzehnten Geflüchtete im Kirchenasyl aufgenommen und zwischen dem Ökumenischen Arbeitskreis Asyl und dem AK Asyl gibt es kontinuierliche Kooperation. Ich widme diesen Text Pfarrer i.R. Joachim Poggenklaß, dessen Lebenswerk für diese stabile langfristige und solidarische Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und nicht-kirchlichen zivilgesellschaftlichen Gruppen steht, die die Kirchenasyl-Bewegung seit jeher ausmachen. Nach einem historischen Rückblick auf die Anfänge der Bewegung in den 1980ern gehe ich darauf ein, was die Praxis des Kirchenasyls heute mit der zunehmenden Militarisierung der EU-Außengrenzen zu tun hat.

In der Bundesrepublik kam es im Herbst 1983 zum ersten Kirchenasyl in der Heilig-Kreuz-Kirchengemeinde in Berlin. In den dortigen Gemeinderäumen hatte kurz zuvor ein Hungerstreik in Solidarität mit dem kurdischen politischen Flüchtling Cemal Kemal Altun stattgefunden, dessen Schicksal über Berlin hinaus die Menschen bewegte. Die Bundesrepublik leitete Informationen aus seiner Asylanhörung an den türkischen Geheimdienst weiter, vereinbarte seine Auslieferung in die Türkei und legte Revision gegen die positive Entscheidung im Asylverfahren ein. Altun saß 13 Monate lang in Auslieferungshaft. Am 30.08.1983 stürzte er sich aus dem Fenster des Gerichtssaals, in dem seine Auslieferung verhandelt wurde. Einige Wochen nach seinem tragischen Tod bestätigte das Gericht Altuns Recht auf politisches Asyl in Deutschland.

Unter dem Eindruck dieser Ereignisse in Berlin stand einige Wochen später eine palästinensisch-libanesisch-libanesisch Familie mit einigen Unterstützer*innen aus der linksautonomen Szene und einem Haufen Matratzen vor der Tür der Heilig-Kreuz-Gemeinde. Der damalige Pfarrer Jürgen Quandt beschloss, sie

herein zu lassen, ohne zu wissen, worauf er uns seine Gemeinde sich genau einließ. So begann das erste Kirchenasyl in der BRD. Wenig später folgten Kirchenasyle in NRW und Bayern.

Vorbilder für diese ersten Kirchenasyle in der BRD waren Kirchenbesetzungen von kurdischen Flüchtlingen in den Niederlanden, in verschiedenen Städten in Deutschland und das neu entstandene „Sanctuary Movement“ in den USA. In der Southside Presbyterian Church in Tucson/Arizona fanden in den 80er-Jahren über 13.000 Flüchtlinge aus Zentralamerika temporär eine Herberge. Auf Initiative einer Gruppe von Latinx Community Organizerinnen organisierte ein Netzwerk von mehr als 500 Kirchengemeinden den Transport der Geflüchteten in den Norden der USA und nach Kanada. Sie knüpften dabei an die Routen der sogenannten „Underground Railroad“ an, auf der versklavte Schwarze Menschen vor dem Bürgerkrieg im 19. Jahrhundert nach Norden in die Freiheit flohen. Der Druck, den die Sanctuary Bewegung der 1980er auf die Politik ausübte, war enorm. Er führte 1986 zu einer Asylrechtsreform und Menschen aus



Longer Table; Künstlerin: Jen Bloomer

weiter auf der nächsten Seite



Vor der Haustür

Zentralamerika endlich das Recht erhielten, in den USA einen Asylantrag zu stellen.

Auch in Deutschland hatten die ersten Kirchenasyle Wirkung über den konkreten Einzelfall hinaus.

Mit dem Ende des ersten Kirchenasyls wurde in Berlin ein temporärer Abschiebestopp in das Bürgerkriegsland Libanon erreicht. Die Forderung nach einem Abschiebestopp für Kurdinnen und Kurden in die Türkei, die auch die Kirchenasylbewegung in den 1980er- und 1990er-Jahren immer wieder teilte, wurde dagegen nie erfüllt. Allerdings wurden auf Druck der Kirchenasylbewegung und zivilgesellschaftlicher Gruppen 2005 in allen Bundesländern die Härtefallkommissionen eingeführt. Durch die Härtefallkommissionen haben Geflüchtete, deren Verfahren rechtlich aussichtslos sind, die Möglichkeit, als Härtefall anerkannt zu werden und somit einen Aufenthaltstitel in Deutschland zu bekommen.

Wie ist die Situation heute?

Das Feld der flüchtlingspolitischen Akteure erweiterte sich seit den 80er-Jahren kontinuierlich. Organisationen wie Pro Asyl, Amnesty International und der Jesuiten Flüchtlingsdienst (JRS), aber auch selbstorganisierte Flüchtlingsorganisationen wie The Voice, die Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migrantinnen oder Women in Exile machen sich auf politischer Ebene für die Rechte von Flüchtlingen stark. Seit dem „Sommer der Migration“ 2015 sind zahlreiche neue Vernetzungen und Gruppen entstanden, darunter das Netzwerk „Welcome United“, in dem bundesweit Geflüchtete und Unterstützer*innen organisiert sind und die öffentliche Kampagne für das Bürger*innenasyl.

Die zunehmende Kriminalisierung von Flucht und Migration in Europa und die Aufrüstung und Externalisierung der Grenzen bewirken nicht, dass sich weniger Menschen auf die Suche nach einem sicheren Ort machen. Sie machen es nur für Flüchtende schwerer, ihre Würde und ihr Leben zu bewahren. In der Sahara, am Evros, im Mittelmeer, im ältesten Urwald Europas an der Grenze zwischen Polen und Belarus – neben dem Bau von Zäunen und Überwachungsanlagen werden die geographischen Gegebenheiten systematisch als Waffe gegen Flüchtende eingesetzt.

Diese EU-Außengrenze, wie sie sich im Süden und Osten der EU materialisiert, zieht sich bis nach Deutschland. Gefängnisse im Flughafen-Transit, Ankerzentren und das systematische Herausdrängen von Geflüchteten aus gesellschaftlicher Teilhabe durch beispielsweise das Asylbewerberleistungsgesetz und Arbeitsverbote, sind Teil der Strategie der Abschreckung. Noch relevanter für die Kirchenasyl-Bewegung ist allerdings die zunächst unsichtbare, „digitale Dublin-Grenze“. Durch die Speicherung der Fingerabdrücke in der EU-weiten Eurodac-Datenbank werden Menschen, obwohl sie sich physisch in Deutschland aufhalten, weiterhin an die EU-Außengrenzen imaginiert. Mit diesem Argument wird ihnen Zugang zum Asylsystem verweigert, wenn Deutschland sich im Dublin-Verfahren als nicht zuständig erklärt. Die Fiktion der Behörden geht noch weiter: Es wird getan, als gäbe es EU-weit vergleichbare Standards und Chancen für Asylsuchende und als spielten persönliche Zukunftsperspektive und Lebensentwurf keine Rolle auf der Suche nach einem sicheren Ort.

Was jede Gemeinde tun kann, ist mithilfe des Kirchenasyls eine erneute Prüfung des Falls einer Person oder Familie zu erwirken und mit ihnen zu warten, bis die 6-monatige Dublin-Frist abgelaufen ist. Insofern ist diese Arbeit nicht anders als die von migrantischen Communities, die ihre Leute durchbringen oder als die Arbeit der Aktiven, die an den Grenzen humanitäre Hilfe leisten, Menschen auf der Flucht mit dem Überlebensnotwendigen versorgen. Die Kirchenasylbewegung steht in ihrer Praxis nicht isoliert für sich, sondern ist in den jeweiligen Kontext eingebunden: Das Verhältnis von Staat und Kirche und die Privilegien, die den Kirchen zugestanden werden, bestimmen mit, wie sicher oder risikoreich, wie öffentlich oder wie geheim Kirchenasyl ist. Im Laufe der letzten vier Jahrzehnte hat sich die konkrete Ausgestaltung des Kirchenasyls daher auch immer wieder verändert. Die Verankerung der Kirchenasyl-Bewegung in der kirchlichen Basis, der Rückhalt der Kirchenleitungen und die Kooperationen mit aktivistischen Gruppen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sichern langfristig ihre Legitimität. Gegen das Hochziehen der Zäune und Mauern können wir dann gemeinsam den Tisch verlängern. Das ist da Kirchenasyl für mich: Der „Tisch im Angesicht der Feinde“ aus Psalm 23, an dem wir gemeinsam sitzen und das, was wir haben, teilen. Öffentlich und sichtbar.

Uma Jornada de Esperança e Desafios: Preso em um Labirinto

(Eine Reise voller Hoffnung und Herausforderungen:
Gefangen in einem Labyrinth)

João Necas

Portugiesisch

Deutsch

Minha jornada como refugiado na Alemanha tem sido uma experiência de altos e baixos, repleta de esperança, desafios inesperados e uma profunda necessidade de adaptação. Desde o momento em que desembarquei neste país em busca de refúgio, meu coração estava repleto de esperança por um novo começo, por um lugar onde a segurança, a estabilidade e a oportunidade poderiam ser finalmente encontradas. No entanto, minha jornada tem sido marcada por obstáculos imprevistos e uma política que, em vez de facilitar minha integração, tem lançado uma sombra perturbadora sobre minha capacidade de me estabelecer e prosperar: a política de residência restrita.

Antes de mais nada, quero expressar minha profunda gratidão à Alemanha por abrir suas portas e me oferecer refúgio. A compaixão e a generosidade que encontrei aqui são verdadeiramente tocantes, e sou eternamente grato por isso. No entanto, minha gratidão coexiste com uma crescente frustração devido a uma política que dificulta minha capacidade de me integrar plenamente à sociedade alemã.

Quando recebi a autorização de residência que foi depois de quatro duros anos, mesmo com meu histórico traumático e depressivo estava determinado a fazer minha parte para me tornar um membro produtivo desta sociedade. Eu sabia que o processo de integração seria desafiador, mas estava disposto a enfrentar esses desafios de frente. Aprender o idioma alemão, frequentar cursos de integração e assimilar a cultura local tornaram-se minhas prioridades. Eu abracei a chance de aprender e me adaptar, acreditando que isso me permitiria

Meine Erlebnisse als Flüchtling in Deutschland waren eine Erfahrung von Höhen und Tiefen, voller Hoffnung, unerwarteter Herausforderungen und dem tiefen Bedürfnis, sich anzupassen. Von dem Moment an, als ich auf der Suche nach Zuflucht in diesem Land landete, war mein Herz mit Hoffnung auf einen Neuanfang erfüllt, auf einen Ort, an dem ich endlich Sicherheit, Stabilität und Chancen finden konnte. Meine Reise war jedoch von unvorhergesehenen Hindernissen und einer Politik geprägt, die meine Integration nicht erleichterte, sondern einen beunruhigenden Schatten auf meine Fähigkeit, mich niederzulassen und zu gedeihen, warf: die Wohnsitzauflage.

Zunächst einmal möchte ich Deutschland meine tiefe Dankbarkeit dafür ausdrücken, dass es seine Türen geöffnet und mir Zuflucht gewährt hat. Das Mitgefühl und die Großzügigkeit, denen ich hier begegnet bin, sind wirklich rührend, und dafür bin ich unendlich dankbar. Meine Dankbarkeit geht jedoch einher mit einer wachsenden Frustration aufgrund einer politischen Maßnahme, die meine Fähigkeit zur vollständigen Integration in die deutsche Gesellschaft behindert.

Als ich nach vier harten Jahren meine Aufenthaltserlaubnis erhielt, war ich trotz meiner traumatischen und depressiven Vergangenheit entschlossen, meinen Teil dazu beizutragen, ein produktives Mitglied dieser Gesellschaft zu werden. Ich wusste, dass der Integrationsprozess eine Herausforderung sein würde, aber ich war bereit, mich diesen Herausforderungen zu stellen. Ich lernte die deutsche Sprache, besuchte Integrationskurse



Vor der Haustür

construir uma vida nova e significativa aqui.

No entanto, todos esses esforços estão sendo prejudicados pela política de residência restrita que me obriga a permanecer em uma única cidade por três longos anos quando na verdade já vivo há mais de cinco anos na mesma. Esta restrição coloca uma barreira significativa em meu caminho em direção à integração bem-sucedida. Quando cheguei aqui, sonhei com a possibilidade de explorar diferentes regiões, de mergulhar nas diversas culturas e comunidades que esse país tem a oferecer. No entanto, essa política tem me forçado a uma certa imobilidade, limitando minha capacidade de buscar novas oportunidades e experimentar diferentes aspectos da vida alemã.

A política limita minha liberdade de movimento, dificultando minha condução para o emprego, tenho que acordar três horas mais cedo para chegar cedo quando que se vivesse na mesma cidade da empresa nem precisava disso, porque as oportunidades de trabalho na minha área em minha cidade de residência são limitadas ou quase impossíveis. Isso não apenas afeta a minha autoestima, mas também me impede de contribuir plenamente para a sociedade, algo que desejo profundamente.

Além disso, essa política tem um impacto devastador em minha capacidade de construir relacionamentos significativos. Embora eu tenha conhecido pessoas na cidade onde estou alojado, estou distante de amigos e pessoas que poderiam oferecer um apoio emocional, crucial durante essa transição difícil. Isso me deixa isolado e solitário e isso de certeza que não é ótimo para minha saúde mental, tornando ainda mais desafiador o processo de integração.

Acredito profundamente que a integração é um compromisso mútuo entre refugiados e a sociedade que nos acolhe. Estou comprometido em fazer minha parte, mas sinto que essa política está prejudicando minha capacidade de fazê-lo efetivamente. Minha jornada rumo à integração bem-sucedida tem sido bloqueada por essa política de residência restrita.

É crucial reconhecer que a integração é um processo complexo que não pode ser adequadamente medido por critérios rígidos de residência. Cada refugiado é único, com diferentes habilidades, necessidades e circunstâncias. Portanto, a política de residência deve

und fügte mich in die Gesellschaft ein.

Das Erlernen der deutschen Sprache, der Besuch von Integrationskursen und die Anpassung an die lokale Kultur wurden zu meinen Prioritäten. Ich ergriff die Chance zu lernen und mich anzupassen, weil ich glaubte, dass ich mir hier ein neues und sinnvolles Leben aufbauen könnte.

All diese Bemühungen werden jedoch durch die restriktive Aufenthaltspolitik behindert, die mich zwingt, drei Jahre lang in einer einzigen Stadt zu bleiben, obwohl ich dort bereits seit mehr als fünf Jahren lebe. Diese Beschränkung stellt ein erhebliches Hindernis auf meinem Weg zu einer erfolgreichen Integration dar. Als ich hier ankam, träumte ich davon, verschiedene Regionen zu erkunden und in die unterschiedlichen Kulturen und Gemeinschaften einzutauchen, die dieses Land zu bieten hat. Diese Politik hat mich jedoch in eine gewisse Unbeweglichkeit gezwungen, die meine Möglichkeiten einschränkt, nach neuen Impulsen zu suchen und verschiedene Aspekte des deutschen Alltags zu erleben.

Die Wohnsitzauflage schränkt meine Bewegungsfreiheit ein und macht es mir schwer, meinen Arbeitsplatz zu erreichen; ich muss drei Stunden früher aufstehen, um pünktlich zu kommen, obwohl ich das gar nicht müsste, wenn ich in der Stadt wohnen dürfte, in der ich arbeite. Die Arbeitsmöglichkeiten in meinem Fachbereich in der Stadt, in der ich zu leben gezwungen bin, sind kaum vorhanden oder fast unmöglich. Dies beeinträchtigt nicht nur mein Selbstwertgefühl, sondern hindert mich auch daran, einen vollen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten, was ich mir sehr wünsche.

Darüber hinaus hat diese Politik verheerende Auswirkungen auf meine Fähigkeit, sinnvolle Beziehungen aufzubauen. Obwohl ich in der Stadt, in der ich wohne, Menschen kennengelernt habe, bin ich weit weg von Freunden und Menschen, die mir in dieser schwierigen Übergangsphase wichtige emotionale Unterstützung bieten könnten. Dadurch fühle ich mich isoliert und einsam, und das ist sicherlich nicht gut für meine psychische Gesundheit, was den Integrationsprozess noch schwieriger macht.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Integration eine gegenseitige Verpflichtung zwischen Flüchtlingen und



Vor der Haustür

ser mais flexível, levando em consideração as circunstâncias individuais e permitindo a busca de oportunidades onde quer que elas se apresentem.

É hora de repensar e adotar uma abordagem mais justa e flexível que promova uma integração genuína. Isso não significa abandonar os critérios de

der Aufnahmegesellschaft ist. Ich bin entschlossen, meinen Teil dazu beizutragen, aber ich habe das Gefühl, dass die Wohnsitzauflage meine Fähigkeit, dies effektiv zu tun, beeinträchtigt. Mein Weg zu einer erfolgreichen Integration wurde durch diese restriktive politische Maßnahme blockiert.

Es ist von entscheidender Bedeutung zu erkennen, dass Integration ein komplexer Prozess ist, der sich nicht durch starre Kriterien angemessen darstellen lässt. Jeder Flüchtling ist einzigartig, mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Umständen. Daher muss die Aufenthaltspolitik flexibler sein, die individuellen Umstände berücksichtigen und den Flüchtlingen die Gelegenheit geben, dort nach Möglichkeiten zu suchen, wo sie sich bieten.

Es ist an der Zeit, umzudenken und einen gerechteren, flexibleren Ansatz zu wählen, der eine echte Integration fördert. Das bedeutet nicht, die Integrationskriterien aufzugeben, sondern Flüchtlingen wie mir die Möglichkeit zu geben, ihre Chancen zu nutzen und sich ein neues Leben aufzubauen.



integração, mas sim permitir que refugiados como eu tenham a oportunidade de buscar oportunidades e construir uma nova vida de maneira mais eficaz.

No final do dia, tudo o que desejo é a oportunidade

Letztendlich möchte ich nur die Chance haben, meinen Beitrag zu leisten, zu lernen und mich weiterzuentwickeln, so wie jedes andere Mitglied dieser Gesellschaft auch. Ich möchte mich nicht länger in einem Labyrinth von Regeln gefangen



Vor der Haustür

de contribuir, aprender e crescer, assim como qualquer outro membro desta sociedade. Não quero me sentir mais preso em um labirinto de regras que dificultam a construção de um futuro melhor. Somos todos seres humanos em busca de segurança, dignidade e oportunidades para prosperar. Independentemente de onde viemos, nossos sonhos e aspirações são universais.

Por isso, faço um apelo às autoridades e à sociedade como um todo: é hora de considerar a revisão desta política de residência restrita. Devemos buscar maneiras mais eficazes de promover a integração de refugiados, reconhecendo a diversidade de nossas histórias e necessidades individuais.

Estou disposto a enfrentar desafios e trabalhar duro para me integrar plenamente à sociedade, assim como tantos outros refugiados. Apenas peço a oportunidade de fazê-lo de maneira mais flexível e inclusiva.

No final das contas, todos nós compartilhamos o desejo de construir um futuro melhor para nós mesmos e para as futuras gerações. É hora de remover as barreiras que estão no caminho e permitir que essa jornada de esperança e desafios leve a um destino de sucesso e prosperidade para todos. Somente então poderemos verdadeiramente dizer que encontramos o lar que buscávamos e que nossa jornada valeu a pena.

fühlen, die es mir schwer machen, eine bessere Zukunft aufzubauen. Wir sind alle Menschen auf der Suche nach Sicherheit, Würde und Möglichkeiten, uns zu entfalten. Unabhängig davon, woher wir kommen, sind unsere Träume und Bestrebungen universell.

Deshalb appelliere ich an die Behörden und an die Gesellschaft insgesamt: Es ist an der Zeit, diese restriktive Aufenthaltspolitik zu überdenken. Wir müssen nach wirksameren Wegen suchen, um die Integration von Flüchtlingen zu fördern und dabei die Vielfalt unserer individuellen Geschichten und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Ich bin bereit, mich den Herausforderungen zu stellen und hart zu arbeiten, um mich voll und ganz in die Gesellschaft zu integrieren, genau wie so viele andere Flüchtlinge. Ich bitte nur um die Möglichkeit, dies auf eine flexiblere und integrativere Weise zu tun.

Letzten Endes haben wir alle den Wunsch, eine bessere Zukunft für uns selbst und für künftige Generationen zu schaffen.

Es ist an der Zeit, die Hindernisse zu beseitigen, die sich uns in den Weg stellen, und zuzulassen, dass diese Reise voller Hoffnung und Herausforderungen zum Ziel von Erfolg und Wohlergehen für alle führt. Erst dann werden wir wirklich sagen können, dass wir die Heimat gefunden haben, nach der wir gesucht haben, und dass sich unsere Reise gelohnt hat.

Was bedeutet die GEAS Reform für unsere Klient:innen?

Kathrin Dallwitz Lina Honens

Diese Rede wurde am 20.06.23 bei der Demonstration gegen die GEAS Reform gehalten.

Wir sind Mitarbeiterinnen des Psychosozialen Zentrums für traumatisierte Geflüchtete und wollen in dieser Rede darstellen, welche Situationen unserer Klient:innen aktuell schon erleben und welche Veränderungen wir durch die aktuellen Vorhaben erwarten.

Die Beschlüsse der EU-Innenminister:innen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) vom 08.06.2023 sind erschreckend. Die erzielten Einigungen sind mit einer menschenwürdigen Aufnahme und Versorgung Schutzsuchender absolut nicht vereinbar. Die Bundesregierung hätte diese Einigung weder mitgestalten noch ihr zustimmen dürfen.

Die Einführung sogenannter Grenzverfahren an den Außengrenzen der EU wird dazu führen, dass alleinstehende Schutzsuchende sowie Kinder und Familien unter haftähnlichen Bedingungen und ohne Zugang zu rechtlicher Beratung festgehalten werden können. In Schnellverfahren abgelehnte Personen

sollen in sogenannte „sichere Drittstaaten“ außerhalb der EU abgeschoben werden können, auch wenn die Personen keinerlei Verbindungen zu diesen Staaten aufweisen und Teile dieser Staaten nicht sicher sind. Ein geregeltes Verfahren, welches besonders vulnerable Personen erkennt und ihren Schutzbedarfen gerecht wird, ist nicht vorgesehen.

Was bedeutet dies für Geflüchtete?

Ich habe mit Alex aus Ghana gesprochen. Er ist geflüchtet, weil er als queere Person in Ghana bedroht war und befindet sich aktuell im Asylverfahren in Deutschland. Ich habe mit Alex vor allem über die Ankündigung von Asylverfahren in Gefängnissen in Ländern an den EU-Außengrenzen gesprochen. Er hat mir folgendes erzählt:

„Ich war auf meiner Flucht 3 Monate in einem Camp auf Lampedusa. Die Lebensbedingungen dort waren schrecklich. Wir hatten dort aber noch keine Asylanhörnung, nur unsere Fingerabdrücke wurden genommen. Ich habe gehört, dass das ja jetzt anders werden soll. Wenn ich mir vorstelle, in einem Gefängnis eine Anhörung zu haben das wäre schrecklich. Es wäre so schwer dort über all die Dinge zu reden die ich erlebt habe, an einem Ort an dem du dich nicht sicher fühlst.“

Ich bin damals selbst gerade aus dem Krieg in Libyen gekommen. In so einer Situation hast du sowieso immer noch Angst und fragst dich immer wieder, ob du noch in Libyen bist. In Libyen hast du Gewalt erlebt, aber kein Recht oder keine Möglichkeit zur Polizei zu gehen. Du bist lange Zeit um dein Leben gerannt, du suchst Sicherheit. Danach brauchst du das Gefühl der Freiheit und Sicherheit. Aber es ist niemand da der dich versteht, der sich für dich einsetzt.

Wie soll man in so einer Situation ein Asylverfahren machen. Da muss man ja alles im Detail erzählen,

weiter auf der nächsten Seite



Über den Tellerrand

was man erlebt hat. Aber gerade als eine Person, die schreckliche Dinge erlebt hat brauchst du Zeit und Menschen, mit denen du reden kannst.

Besonders schwer ist dies als queere Person. Du bist es noch gewohnt viel für dich selbst zu behalten, musstest dich viel verstecken und konntest nicht offen sprechen. Immer noch hast du Angst dich zu öffnen. Du brauchst noch Zeit und v.a. viel Vertrauen. Das kannst du nur in Freiheit gewinnen, wenn du selbst entscheiden kannst, wem du dich anvertrauen kannst, um dann etwas über deine Rechte zu erfahren. Das geht im Gefängnis nicht.“

Wie sollen so z.B. die Rechte von queeren Personen, von besonders vulnerablen, und schwer traumatisierten Personen geschützt werden? Mit der Festschreibung von Asylverfahren in Hafteinrichtungen werden die EU-Richtlinien zum Schutz von vulnerablen Personen außer Kraft gesetzt!

Asylverfahren an den EU Außengrenzen ohne die Option weiter zu reisen bedeutet aber auch, dass ein Asylverfahren in Ländern durchgeführt wird, die bereits in der Vergangenheit durch Gewalt und Folter in den haftähnlichen Asylcamps aufgefallen sind.

Die Beschlüsse der EU-Innenminister:innen führen zu einer weiteren Abschottung Europas vor Schutzsuchenden. Es ist zu befürchten, dass sich die Bedingungen für schutzbedürftige Menschen lebensbedrohlich verschlechtern. Bereits jetzt berichten viele unserer Klient*innen von schrecklichen Bedingungen in den Außenlagern der EU und von Folter durch Grenzbeamte.

Beschrieben wurden Methoden als willkürliche Strafe und zur Abschreckung gegenüber Geflüchteten. Die Berichte handeln von Folter durch Schläge, Quetschungen, Zwangsstellungen mittels erzwungenem Verharren in einer Position, Folter durch Chemikalieneinwirkung, Erniedrigung durch Zwang zur Ausführung erniedrigender Handlungen, Drohungen mit Angriffen durch Tiere....und vieles mehr. Die Methoden sind oftmals zu bekannt aus Foltermethoden bei der Erpressung von Informationen bei politischen Gefangenen, und viele Asylsuchende erleben so nochmal das selbe wie in ihren Herkunftsländern.

Herr P., der bereits als Jugendlicher geflohen ist und über viele Jahre auf der Flucht war, äußerte sich zu seinen Erfahrungen an der Grenze:

„Niemand weiß was wirklich in der Nacht passiert

wenn die Menschen probieren die Grenzen zu überqueren. Sie machen mit den Menschen was sie wollen. Und niemanden interessiert es.

Sie behandeln uns wie Tiere. Sie behandeln uns schlechter als Tiere, denn mit Tieren würden Sie niemals so umgehen.

Ich wurde so oft und von so viele Grenzbeamten schlecht behandelt und gefoltert. Immer wieder zurück geschickt, verletzt und gedemütigt.

Jetzt bin ich in Deutschland und leben seit Jahren in Unterkunft für Geflüchtete und überall sind Zäune und Kameras. Ich habe nie jemandem etwas getan und trotzdem behandeln sie mich wie einen Kriminellen.“

Wie sollen wir bei solchen Berichten Vertrauen in ein faires Verfahren haben? Wir haben es nicht!!

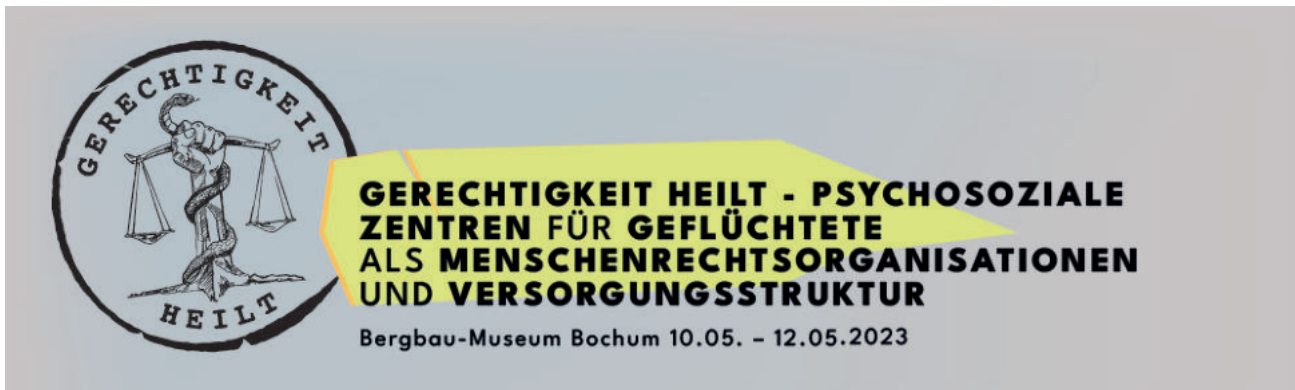
Ein faires Verfahren - wenn es das überhaupt gibt - gibt es nur in Freiheit, nur bei der Möglichkeit sich beraten zu lassen und Unterstützung zu suchen und Zeit und Ressourcen zu haben um das Erlebte zu verarbeiten und erzählen zu können.

Das Europäische Asylsystem ist jetzt schon menschenverachtend und es wird durch die aktuellen Verschärfungen nur noch schlimmer werden!

Die Menschenrechtsverletzungen werden durch die Abschottung weiter zunehmen und die ohnehin lebensgefährlichen Fluchtwege werden noch gefährlicher. Dies ist nicht hinnehmbar. Asyl ist ein Menschenrecht.

- **Wir fordern sichere Fluchtwege!!**
- **Wir fordern ein Recht auf Familienzusammenführung für alle Familien und Lebenspartnerschaften!**
- **Wir fordern eine schnellere Bearbeitung und Ausweitung des Aufnahmeprogramms für Menschen aus Afghanistan**
- **Wir fordern ein Ende der Politik von EU-Außenlagern**
- **Wir fordern sichere Häfen für in Seenot gerettete Menschen.**
- **Wir fordern ein Ende der illegalen Pushbacks**

Bochumer Erklärung: Menschenwürde ertrinkt im Mittelmeer



Auf der Tagung „Gerechtigkeit heilt“ der BAfF¹ und der MFH² Bochum verabschiedeten die Teilnehmenden folgende Erklärung zur unmenschlichen Asylpolitik der Europäischen Union und der Verantwortung der Bundesregierung.

Mindestens 26.000 Menschen haben seit 2014 bei ihrer Flucht über das Mittelmeer ihr Leben verloren. 26.000 Menschen sind vor Krieg, Verfolgung und Gewalt geflohen und haben an Stelle von Schutz in Europa den Tod gefunden. Dass sie die europäische Grenze nicht sicher erreichen und überqueren konnten und ihnen Seenotrettung aktiv verwehrt wird, ist nicht nur die direkte Folge, sondern vielmehr die politische Absicht der europäischen Abschottungspolitik. Doch nicht nur im Mittelmeer, sondern überall an den EU-Außengrenzen sterben Menschen durch die europäische und damit auch deutsche Asylpolitik. Sie sterben auf unsicheren Fluchtwegen, aber auch in direkter Schutzverantwortung der EU und Deutschlands: infolge grausamer Behandlung bis hin zu Folter durch Sicherheitsorgane von EU-Mitgliedsstaaten, gewaltvoller Pushbacks, der Verweigerung der Annahme von Asylanträgen sowie ausbleibender medizinischer Versorgung. Solche schwerwiegenden systemischen Mängel finden wir in einer Reihe europäischer Aufnahmeländer. So starb am 17. März dieses Jahres der syrische Asylbewerber Mahmoud Al Banawi im polnischen Haftzentrum Przemysł an einem bewusst unversorgten medizinischen Notfall und darauffolgenden Misshandlungen durch

Grenzschutzbeamte. Gleichzeitig wird bei der Versorgung unterschiedlicher Gruppen geflüchteter Menschen mit zweierlei Maß gemessen. Während die Hilfe für die Flüchtlinge aus der Ukraine deutlich macht, was menschlich erforderlich und möglich wäre, erreicht die systematische Abwehr von Flüchtlingen aus anderen Konfliktgebieten ein mittlerweile inakzeptables Ausmaß, das nun auch rechtlich legitimiert werden soll.

Aktuell werden Fluchtursachen und die Notwendigkeit asylrechtlichen Schutzes in gesellschaftlichen und politischen Diskursen massiv delegitimiert. Gleichzeitig treiben politische Verfolgung, Repression und Krieg so viele Menschen in die Flucht wie nie zuvor. Den Großteil der Unterstützung für schutzsuchende Menschen leisten die Länder des globalen Südens. Nur ein Bruchteil sucht Schutz in Europa. Die Asylzahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von 2022 zeigen klar, dass in Deutschland Asylsuchende überwiegend schutzberechtigt sind. Die Schutzquoten des BAMF für das Jahr 2022 liegen

weiter auf der nächsten Seite



1 BAfF e.V., Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.

2 Medizinische Flüchtlingshilfe

Über den Tellerrand

bei etwa 72 Prozent, dazu kommen nachträgliche Anerkennungen durch Gerichte. Immer öfter berichten die Mitgliedszentren der BAfF von Traumatisierungen ihrer Klient*innen durch schwere Menschenrechtsverletzungen nicht nur in den Herkunftsländern, sondern auch an den europäischen Außengrenzen, was asylrechtlich unberücksichtigt bleibt. Die EU-Kommission hat Vorschläge für eine umfassende Reform des EU-Asylsystems veröffentlicht.

Die Asylverfahrensverordnung und die Asyl- und Migrationsmanagementverordnung werden derzeit zwischen den EU-Mitgliedsstaaten abgestimmt. Beim Treffen der EU-Innenminister*innen am 8. Juni 2023 soll eine Einigung zu diesen Verordnungen erzielt werden. Diese neuen Vorschläge der EU führen faktisch zur Abschaffung des Menschenrechts auf Asyl in Europa, denn Asylsuchenden wird der Zugang zu einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren verwehrt. Stattdessen sollen sie an den EU-Außengrenzen ein Schnellverfahren durchlaufen, die das Vorbringen von Schutzbedarfen und die Verwirklichung individueller Schutzrechte nahezu unmöglich machen.

Ein Verfahren, das besonders vulnerable Personen erkennt und ihren Schutzbedarfen gerecht wird, ist nicht vorgesehen – obwohl die EU-Mitgliedsstaaten dazu seit nunmehr zehn Jahren verpflichtet sind. Unter diesen Voraussetzungen ist davon auszugehen, dass lediglich auf den ersten Blick offensichtliche Vulnerabilitäten wie sichtbare körperliche Behinderungen überhaupt bemerkt werden. Die Mehrheit besonders Schutzbedürftiger, insbesondere Menschen mit schweren Traumafolgen und psychischen Erkrankungen, aber auch LSBTI-Personen, Überlebende von Folter, Menschenhandel oder schwerer sexualisierter Gewalt, bleiben dabei unsichtbar. Aus der Erfahrung in der Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten und Folteropfern ist bekannt, wie schwierig das Vorbringen von Gewalterfahrungen für die Betroffenen ist. Die Feststellung von Schutzbedarfen, insbesondere psychischer Traumafolgestörungen und Belastungen benötigt Zeit, Vertrauen und geschultes Fachpersonal. In dem neuen Verfahren ist zu erwarten, dass viele Geflüchtete, vor allem Traumatisierte und Folteropfer kein rechtliches Gehör für ihre Asylgründe finden. Auch die Fiktion der Nichteinreise, verstößt massiv gegen die in der Genfer Flüchtlingskonvention verankerten Rechte

indem angenommen wird, dass diese Menschen rechtlich noch gar nicht im Staatsgebiet sind und damit auch noch kein Asyl beantragen können. Doch auch diese Transiträume dürfen kein menschenrechtliches Niemandsland sein.

Die Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP ist bereit, diese massiven Asylrechtsverschärfungen im Wesentlichen mitzutragen und damit einen Wendepunkt in der Asylpolitik einzuleiten – aber anders, als ihn der Koalitionsvertrag versprach. Man kann sich der Auseinandersetzung mit dem Leid schutzsuchender Menschen an den europäischen Außengrenzen nicht entziehen, indem man einen Schutzwall gegen sie errichtet. Mit der geplanten Zustimmung macht sich Deutschland direkt mitverantwortlich für die systematischen Menschenrechtsverletzungen, die durch die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten verübt werden. Aus unserer gemeinsamen historischen und humanitären Verantwortung für unsere Mitmenschen, die Folter, Krieg und Verfolgung überleben, sind internationale Standards erwachsen, die sich in der Genfer Flüchtlingskonvention, internationaler Menschenrechtsverträge oder dem Grundgesetz rechtlich manifestiert haben. Deutschland hat eine historische Verantwortung durch die faktische Abschaffung des grundgesetzlich garantierten Asylrechtes bereits 1992 entsorgt, nun steht auch die Abwicklung der humanitären Verpflichtungen nach internationalem Recht an.

Wir verurteilen entschieden die Arroganz, mit der die Bundesregierung bereit ist, universelle menschenrechtliche Werte zu opfern. Flucht aufgrund von Verfolgung, Krieg und Vertreibung ist eine Realität der Gegenwart und Zukunft. Stattdessen verschließen Deutschland und die EU die Augen vor der Verantwortung, die wir weltweit für die Unantastbarkeit der Würde unserer Mitmenschen tragen. Asyl ist keine Gnade, sondern ein Menschenrecht.

Bochum, 12. Mai 2023

Diese Erklärung wurde auf der Tagung „Gerechtigkeit heilt“ 2023 der BAfF und der MFH Bochum verabschiedet. An dieser Tagung haben auch mehrere Mitarbeiterinnen des PSZ Bielefeld teilgenommen.

Der folgende Artikel wird hier in Originalsprache (Dari) und auf Deutsch abgedruckt. Vielen Dank für die freundliche Unterstützung der beteiligten Übersetzer:innen!

در افغانستان سیاست مزخرف زن ستیزی و عقب گرایی ادامه دارد حکایات تلخی از سقوط ننگین 15 اگست 2021 کشور افغانستان داریم

افغانستان فعلا در وضعیت بحرانی و وحشتناکی قرار داشته و به میدان بازی های سیاسی کشور های منطقه مبدل شده است. فقر، بد بختی، جهالت بیکاری، ظلم و استبداد، عقب گرایی حق تلفی ها بیداد میکند در کشور ما نسل امروزی به خصوص نسل زن بد بخت ترین نسل در جهان است. زنان در افغانستان زیر سلطه طالبان در گروگان قرار داشته از همه حقوق شهروندی سیاسی، فرهنگی، اجتماعی و بشری محروم هستند. تاکنون با وجود تدویر جلسات و نشست های بین المللی با طالبان در مورد وضعیت کشور هیچ گونه حمایتی از زنان و حقوق از دست رفته شان صورت نگرفته و حتی صحبتی از زنان در میان نبوده است و همچنان برای آبادی و آرامی و پیشرفت افغانستان و ملت مظلوم و به خصوص زنان هیچ کاری صورت نپذیرفته است.

زنان افغان بار ها به خاطر عدالت خواهی و حق طلبی شان در خیابان ها سر زده و به جاده ها ریخته به تظاهرات ادامه داده صدا بلند کردند. متأسفانه نه تنها که به صدای شان هیچ شنوایی نبوده بل از طرف طالبان با شلیک گلوله و شلاق و ضرب و شتم جواب داده شده تعدادی به زندان ها و تعدادی هم تا اکنون لا درک گردیدند.

حال طالبان در تلاش هستند با وجود تحمیل اینقدر ظلم شان بر ملت به خصوص برای زنان میخواهند حمایت دنیا و جامعه ملل را در قبال مشروعیت شان بدست بیاورند. به همین سبب گروه طالبان به دروازه های کشور روسیه و چین ایستاده از آنها حمایت و لابی گری میخواهند.

ما زنان میخواهیم جهان صدای حق و صدای ما را بشنوند.

کشور های اروپایی انسانیت را فراموش نکنند هر چه عاجل به پروسه های پناهنده گی و کیس هایکه از مدت دوسال بدین سو در پرونده های زنان متضرر افغان پنهان مانده بر رسی و رسیده گی صورت گیرد. کشور های اروپایی به خصوص کشور آلمان از زنان محروم دیار درد ها ورنج ها حمایت و مسوولیت انسانی خود را ادا کنند. تا قبل از تلف شدن نجات یابند.

زنان افغانستان زنان جسور، با شهامت و پشت کار و زحمت کش هستند با دستان و انگشتان زیبا و هنر آفرین و گهر بار شان خلایق و هنر نمایی میکنند نمیخواهند بد بخت گردیده و زنده گی را به مرگ تدریجی سپری کنند و آینده نامعلومی داشته باشند. و نمیخواهند جهانیان ایشان را به باد فراموشی بسپارند.

نباید در قسمت زنان افغان معامله صورت گیرد. امروز زنان افغان محروم ترین قشر روی زمین هستند و از همه حقوق بشری محروم اند.

زنان در چارچوب خانه هایشان زندانی و گرسنه هستند.

زنان اجازه کار بیرون از خانه را ندارند حتی کار های دست داشته شانرا از قبیل آرایشگاه ها و وظیفه های دولتی خود را از دست دادند.

زنان حق آزادی بیان را ندارند. دروازه های تحصیل، تعلیم، آموزش، دانشگاه، ورزش، تفریح و غیره حقوق های اولیه بشری به رویشان مسدود است.

امروز زنان و دختران افغان عاقبت نامعلوم و خطرناک را پیشرو دارند.

لطفا وقت را به حذر نداده هر چه عاجل صدای ما زنان افغان را شنیده نجات مان دهید.

ما منتظر حمایت های بشر دوستانه جهانیان به خصوص کشور های اروپا هستیم. آخر انسانیت حق زنده گی را میخواهیم.

نمیدانیم به کدام علت به صدای ما گوش شنوا نیست؟

نمیدانیم چرا مدت بیشتر از دوسال است در آتش ظلم و بی سرنوشتی میسوزیم و جهان نظاره میکند چرا؟

نمیدانیم چرا کشور های که وعده حمایت داده اند به وعده هایشان عمل نمیکنند؟

ما زنان تا چه وقت چشم به امید نجات بمانیم؟ ما از شما جهانیان به خاطر نجات مان جواب مقنع میخواهیم.

ما را حمایت کنید. به کمک تن نیاز مندیم.

نوشته از حمیرا قاضیزاده "محزون" فعال مدنی افغان



Über den Tellerrand

In Afghanistan setzt sich die absurde Politik der Frauenfeindlichkeit und des Rückschritts fort

Afghanistan befindet sich derzeit in einer kritischen und erschreckenden Lage und verwandelt sich in einen Schauplatz regionaler politischer Spiele. Es herrscht ein Zustand von Armut, Elend, Unwissenheit, Arbeitslosigkeit, Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Rückschritt.

Die Situation der heutigen Generation Afghanistans ist die miserabelste in der Welt. Frauen in Afghanistan sind unter der Herrschaft der Taliban Geiseln und werden aller politischen, kulturellen, sozialen und menschlichen Rechte beraubt.

Trotz zahlreicher internationaler Treffen und Gespräche mit den Taliban über die Situation im Land gab es keine Unterstützung für Frauen.

Es wurde dabei nie ernsthaft über die Situation der Frauen gesprochen. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen für die Existenz, den Frieden und den Fortschritt Afghanistans und seines unterdrückten Volkes, insbesondere der Frauen.

Afghanische Frauen sind etliche Male auf die Straße gegangen, um für Gerechtigkeit und ihr Recht auf gleichberechtigte Teilhabe zu demonstrieren und haben ihre Stimmen erhoben. Leider wurden ihre Stimmen nicht gehört. Stattdessen reagierten die Taliban mit Kugeln, Peitschenhieben und Schlägen. Einige Frauen wurden ins Gefängnis gesteckt, andere sind verschwunden.

Jetzt versuchen die Taliban in der internationalen Gemeinschaft Unterstützung zu gewinnen und für ihre Legitimität, insbesondere bei Russland und China, zu lobbyieren. Sie, die gegenüber dem afghanischen Volk, insbesondere den Frauen, diese Gräueltaten verübt haben.

Wir afghanischen Frauen möchten, dass die Welt unsere Stimmen, die Stimme der Gerechtigkeit hört. Die europäischen Länder dürfen die Menschlichkeit nicht vergessen und müssen so schnell wie möglich die Probleme der Frauen lösen. Aufnahmeverfahren, sowie laufende Asylverfahren von Betroffenen, die seit mehr als 2 Jahren anhängig sind, müssen bearbeitet und entschieden werden.

Die europäischen Länder, insbesondere Deutschland, müssen diese benachteiligten Frauen aus der Heimat des Schmerzes und des Leids unterstützen und ihrer menschlichen Verantwortungen gerecht werden, bevor es zu spät ist.

Afghanische Frauen sind mutige, fleißige, tatkräftige und talentierte Individuen, voller Kreativität und Kunstfertigkeit. Sie wollen nicht unglücklich sein und hoffnungslos dem Tod ins Auge sehen. Sie möchten nicht, dass die Welt sie vergisst. Frauenrechte in Afghanistan sind nicht verhandelbar. Heute sind afghanische Frauen die am meisten benachteiligte Gruppe auf der Erde, ihnen wurden alle Menschenrechte genommen.

Frauen sind in ihren Häusern eingesperrt und hungrig. Sie dürfen nicht außerhalb ihrer Häuser arbeiten, Regierungstätigkeiten wurden ihnen verboten, selbst Aufgaben wie das Betreiben eines Schönheitssalons sind mittlerweile untersagt. Frauen haben nicht das Recht auf Meinungsfreiheit. Der Zugang zu Bildung, zu Universitäten, zum Sport, zur Unterhaltung und mehr ist für sie verschlossen. Heute stehen afghanische Frauen und Mädchen einer ungewissen und gefährlichen Zukunft gegenüber.

Bitte zögern Sie nicht länger, erhören Sie unsere Stimmen und retten Sie uns. Wir warten auf die internationale Unterstützung, insbesondere die Europas.

Wir afghanischen Frauen sind auch Menschen und verlangen unser Recht auf ein selbstbestimmtes Leben.

Wir wissen nicht, warum wir nicht erhört werden.

Wir wissen nicht, warum wir seit zwei Jahren diese Ungerechtigkeit und Ungewissheit erdulden müssen.

Wir wissen nicht, warum die Länder, die uns Unterstützung zugesagt haben, ihre Versprechen nicht einhalten.

Wie lange müssen wir afghanischen Frauen noch auf unsere Rettung warten?

Wir fordern von der Welt eine überzeugende Antwort. Wir brauchen Ihre Hilfe.

Geschrieben von Frau H. , einer afghanischen Menschenrechtsaktivistin.

Redebeitrag

Alarmphone Bielefeld

Alarmphone Bielefeld

Das Alarm Phone ist eine 24/7 Notrufhotline für Menschen in Seenot, die im Oktober 2014 von einem Netzwerk aus Aktivist_innen und zivilen Akteur_innen in Europa und Nordafrika ins Leben gerufen wurde. Menschen on the move wird über das Alarmphone eine zweite Möglichkeit gegeben, ihren Hilferuf an die Küstenwachen zu tragen.

Wir berichten von dem Schiffbruch, der am Mittwoch, den 14. Juni 2023 vor der griechischen Küste mehreren Hundert Menschen das Leben kostete. Das neue EU-Asylrecht wird solche Katastrophen nicht verhindern, sondern trägt systematisch dazu bei, dass tausende Menschen weiterhin ihre Leben auf dem Mittelmeer verlieren werden. Alarmphone war seit Dienstagnachmittag mit den Menschen an Bord in Kontakt.

Dienstag morgen, den 13. Juni ab 9:35 Uhr informiert die Twitter-Nutzerin Nawal Soufi über ein großes Boot in Seenot, auf dem sich nach ihren Angaben 750 Menschen befinden. In den folgenden Stunden folgen weitere Informationen, darunter die GPS-Position des in Seenot geratenen Bootes und dass die Behörden in Italien, Griechenland und Malta alarmiert worden sind.

14:17 Uhr Das Alarm Phone erhält den ersten Anruf von dem in Seenot geratenen Boot. Es ist schwierig, mit den in Not geratenen Personen zu kommunizieren. Sie sagen, dass sie die Nacht nicht überleben können, dass sie in schwerer Seenot sind. Alarm Phone versucht, ihre aktuellen GPS-Koordinaten zu erhalten, um die Behörden alarmieren zu können - aber der Anruf bricht ab. Wir versuchen, sie wieder zu erreichen. In den folgenden zwei Stunden gibt es immer wieder kurze Telefonate in denen die Kommunikation schwierig ist

16:13 Endlich erhalten wir die Position der in Not geratenen Personen: N 36 15, E 21 02. Wir versuchen, weitere Informationen zu sammeln, können aber keine Verbindung zu ihnen herstellen.

16:53 Wir alarmieren die griechischen Behörden per E-Mail sowie andere Akteure, darunter Frontex und

UNHCR Griechenland.

17:13 Wir stellen den Kontakt zu den Menschen in Not wieder her. Wir hören "hallo, hallo", dann bricht der Anruf ab. Wir versuchen, die Verbindung wiederherzustellen, was aber nicht möglich ist.

17:20 Wir sprechen mit den Notleidenden und sie berichten, dass sich das Boot nicht bewegt. Sie sagen: "Der Kapitän ist mit einem kleinen Boot weggefahren. Bitte, irgendeine Lösung." Sie sagen, sie brauchen Nahrung und Wasser.

17:34 Wir erhalten einen weiteren Anruf von dem Boot in Not und ihre aktualisierte Position, sehr nahe an der vorherigen Position. Sie sagen, dass das Boot überfüllt ist und sich von einer Seite zur anderen bewegt.

18:00 Wir informieren die Reederei des sich in der Nähe befindenden Handelsschiffs "Lucky Sailor" über das Boot in Not. Sie sagen, dass sie nur nach Anweisung der griechischen Küstenwache handeln würden. In den folgenden Stunden versucht Alarm Phone, den Kontakt zu den Menschen an Bord wiederherzustellen, aber entweder werden die Anrufe nicht verbunden oder man kann sich nicht verständigen.

20:05 Alarm Phone wird von den Notleidenden informiert, dass sie Wasser vom Handelsschiff Lucky Sailor erhalten haben und dass sie mit der "Polizei" in Kontakt stehen. Alarm Phone stellt außerdem fest, dass sich ein zweites Handelsschiff, die "Faithful Warrior", in der Nähe des Bootes befindet. In den

weiter auf der nächsten Seite



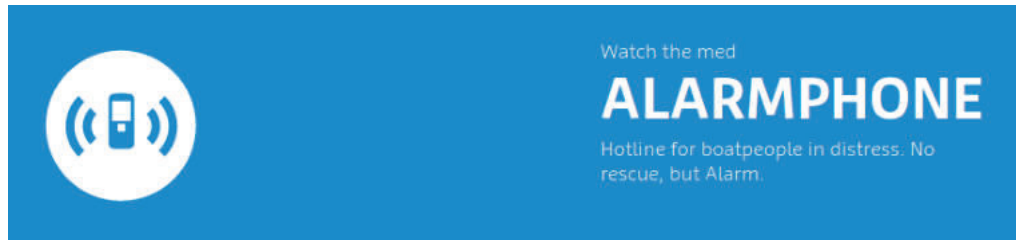
Über den Tellerrand

folgenden Stunden bricht der Kontakt wieder ab, trotz unzähliger Versuche, die Personen an Bord zu erreichen. 00:46 Letzter Kontakt mit dem Boot in Seenot. Alles was wir hören ist: "Hallo mein Freund. Das Schiff, das du schickst, ist ...". Der Anruf wird unterbrochen.

02:04 kentert das Schiff. Angaben der griechischen Küstenwache zufolge sterben dabei 568 Menschen.

Die griechischen und anderen europäischen Behörden wussten also schon früh von diesem überfüllten und seeuntüchtigen Schiff. Eine Rettungsaktion wurde nicht eingeleitet. Bereits in den Stunden nach dieser Katastrophe auf See hat die griechische Küstenwache begonnen, ihre unterlassene Hilfeleistung damit zu rechtfertigen, dass die in Not geratenen Menschen nicht nach Griechenland gerettet werden wollten. Wir fragen: Warum haben die Menschen auf See solche Angst, der griechischen Küstenwache zu begegnen? Es liegt

riskieren. Als Alarm Phone haben wir unzählige Fälle von Pushbacks dokumentiert, aber auch von Fällen, in denen überfüllte Boote gekentert sind, weil sie längere Routen genommen haben, um den griechischen Streitkräften auszuweichen. So hat das Alarm Phone bspw. dokumentiert, wie die Passagiere eines anderen großen Bootes, das ebenfalls von Tobruk, Libyen, aufgebrochen war, aus den Tiefen der maltesischen Such- und Rettungszone entführt und am 23. Mai 2023 zurück nach Libyen geschleppt wurden, wo sie inhaftiert wurden. Menschen, die auf der Flucht sind, wissen, dass sie so weit wie möglich reisen müssen, um ihre Chancen zu erhöhen, dass sie nicht zurückgedrängt werden. Die griechischen Behörden waren bereits viele Stunden vor dem Kentern des Schiffes alarmiert worden und hatten aus verschiedenen Quellen erfahren, dass es sich um ein Boot in akuter Seenot handelte. Berichten zufolge waren Einheiten der hellenischen Küstenwache und ein Frontex-Flugzeug vor Ort.



daran, dass die Menschen, die unterwegs sind, von den schrecklichen und systematischen Pushback-Praktiken der griechischen Behörden wissen. Griechenland ist zum "Schutzschild Europas" geworden, wie die Präsidentin der Europäischen Kommission von der Leyen einmal bemerkte, und schreckt Menschen auf der Flucht gewaltsam ab. Die Menschen auf der Flucht wissen, dass Tausende von den griechischen Autoritäten beschossen, verprügelt und auf See ausgesetzt wurden. Sie wissen, dass die Begegnung mit der griechischen Küstenwache, der griechischen Polizei oder dem griechischen Grenzschutz oft Gewalt und Leid bedeutet. Aufgrund der systematischen Zurückdrängung versuchen die Boote, Griechenland zu umgehen, indem sie viel längere Routen fahren und ihr Leben auf See

Die europäischen Behörden hätten ohne Verzögerung angemessene Rettungsmittel entsenden können. Sie haben es nicht getan, weil es ihre Politik ist, Einreisen zu verhindern, und nicht Menschenleben zu retten. Wir fordern die Verantwortlichen auf: Hört auf, Menschen auf der Flucht dafür zu beschuldigen, dass sie versuchen, eurer Gewalt zu entkommen! Hört auf, die Menschen auf der Flucht für ihren eigenen Tod verantwortlich zu machen! Stoppt Pushbacks, beendet den Tod auf See, reißt Europas Grenzen ein!

110 people escaping Lebanon abducted to Libya!

(110 Geflüchtete aus dem Libanon nach Libyen entführt!)

Alarmphone

Englisch

Deutsch

On 18 August, Alarm Phone was in contact with a boat carrying about 110 people on board, including 40 children. They had fled from Lebanon and were trying to escape to Italy. They had reached the Search and Rescue (SAR) zone of Malta when they told Alarm Phone at 14:56h CEST that a vessel with a Libyan flag was chasing after them and armed men were shooting at them, injuring one person on board.

From 15:04h CEST on, we informed several EU authorities to this severe emergency situation on 18 August: the Maltese, the Italian, and the Greek authorities. Over the following hours, we alerted authorities repeatedly, pointing to the violent assault that the people were experiencing in the Maltese and Greek SAR zones, and demanded a rescue operation. The people on board also informed us that they had spotted a drone above them two days earlier – we checked the flight track of a Frontex drone, which appears to correlate with their possible location.

We stayed in contact with the distressed, trying to receive updates on their location and situation. At 15:50h CEST, the people on board spoke of “bad guys” that were following them and trying to kidnap them. At 16:12h CEST, they reported that they had themselves informed the Greek coastguard who had said, according to the people, that they could not do anything as they were in Malta SAR zone. The Greek coastguard reportedly told them that they would inform the Maltese authorities.

At 16:52h CEST, the people in distress told us that they were moving into the Greek SAR zone in order

Am 18. August 2023 wurde das Alarmphone von einem Boot kontaktiert, auf dem sich 110 Personen befanden – unter ihnen 40 Kinder. Sie waren aus dem Libanon geflohen und auf dem Weg nach Italien. Als sie mit dem Alarmphone in Kontakt traten, waren sie bereits in der Seenotrettungszone (Search and Rescue Zone, SAR) von Malta angekommen. Um 14:56 Uhr teilten sie uns mit, dass ein Schiff unter libyscher Flagge sie verfolge und die sich darauf befindenden bewaffneten Männer auf sie schossen. Eine Person an Bord war zu diesem Zeitpunkt bereits verwundet.

Ab 15:04 Uhr informierten wir mehrere europäische Behörden über die Situation: maltesisch, italienische und griechische Behörden wussten Bescheid. In den folgenden Stunden setzten wir immer wieder Alarmrufe ab, betonten die Dringlichkeit angesichts des gewaltvollen Angriffs, den die Menschen innerhalb der Maltesischen und griechischen Seenotrettungszonen erlebten und forderten eine Rettungsoperation. Die Menschen an Bord informierten uns auch darüber, dass sie bereits zwei Tage zuvor eine Drohne gesichtet hätten – wir recherchierten die Flugbewegungen einer Frontexdrohne, diese könnte mit der möglichen vorhergegangenen Position des Bootes übereinstimmen.

Wir blieben in Kontakt mit den Notleidenden, versuchten weiterhin Updates über ihre Position und die Situation zu bekommen. Um 15:50 Uhr sprachen die Menschen an Bord von „bösen Männern“ die ihnen folgen und versuchen würden, sie zu entführen. Um 16:12 Uhr informierten sie uns darüber, dass sie selbst die griechische Küstenwache angerufen hatten.



Über den Tellerrand

to escape from the Libyan vessel chasing them. At 17:36h CEST, they told us that one of their engines had stopped working after being shot at by the Libyan forces. Also, someone on board was injured by a bullet. This was the last contact we had to the people in distress.

Over the following hours, we tried to re-establish contact to the boat – in vain. Still, we tried to mobilise rescue by repeatedly enquiring with European authorities whether they had launched rescue procedures, unfortunately also in vain.

At 22:40h CEST, the Greek coastguard suggested on the phone that they could not reach the distressed but that Malta was handling the situation, as the boat was in their SAR zone and we should contact them instead. At 22:45h CEST we once more called RCC Malta only to be put on hold for a long time before the call was cut. We called again but the call was ended once more. We called a third time, were put on hold for six minutes, then the call was ended.

At 4:37h CEST on 19 August, we spoke again to the Greek authorities who shouted at us, telling us that Malta, not the Greek coastguard, was responsible for this distress case. We informed the Greek officer that the Maltese authorities were not picking up the

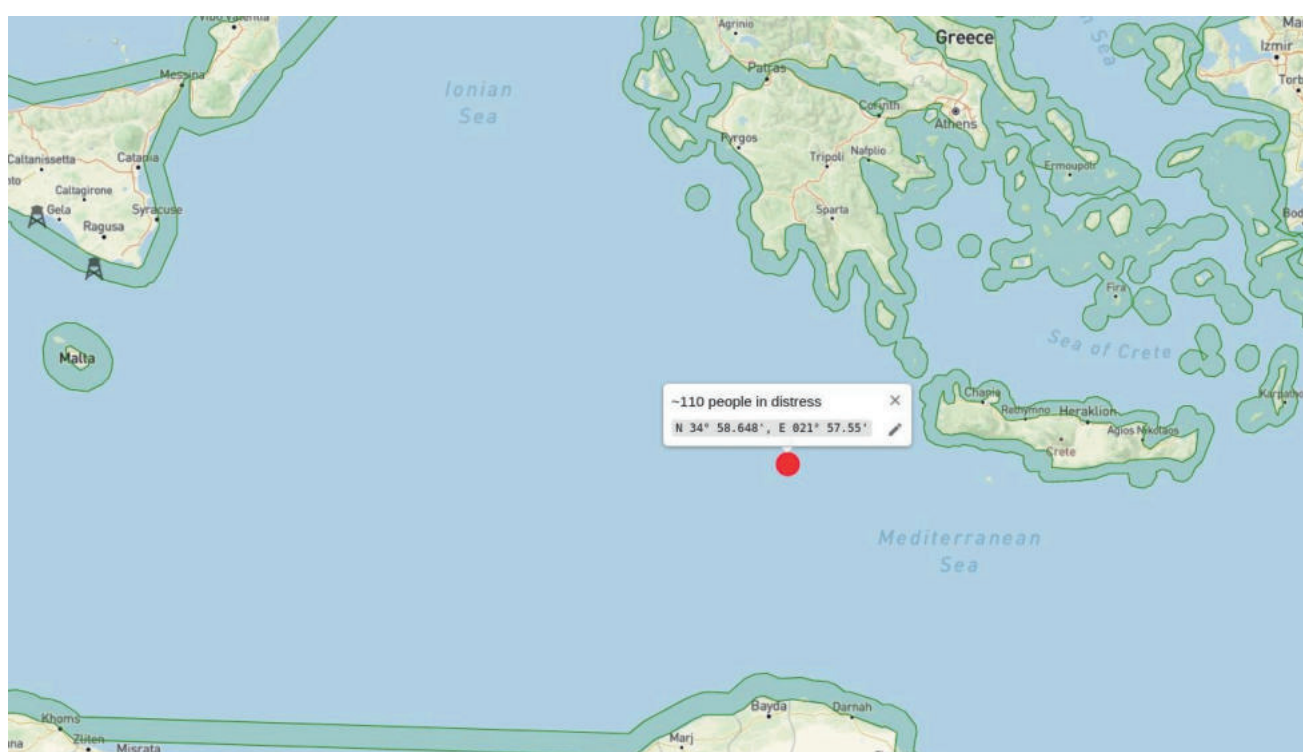
Diese hätten gesagt, sie könnten nichts tun, da sich das Boot in der maltesischen Rettungszone befände. Sie versicherten ihnen jedoch, dass sie die maltesischen Behörden alarmieren würden.

Um 16:52 Uhr erhielten wir die Info, dass die Personen auf dem Boot nun versuchen würden, die griechische Seenotrettungszone zu erreichen, um dem libyschen Schiff zu entkommen, dass sie immer noch verfolgte. Um 17:36 Uhr ein neuer Anruf: einer der beiden Schiffsmotoren sei zerstört worden, nachdem die bewaffneten Personen auf dem libyschen Schiff darauf geschossen hätten. Außerdem sei eine Person durch eine Kugel verletzt worden.

Dies war der letzte Kontakt mit dem Boot in Seenot.

Im Verlauf der nächsten Stunden versuchten wir, den Kontakt zum Boot wieder herzustellen – leider erfolglos. Dennoch starteten wir noch mehrere Versuche, Rettung zu organisieren, indem wir die unterschiedlichen europäischen Behörden unter Druck setzten, endlich eine Rettungsoperation zu starten – ebenfalls erfolglos.

Um 22:40 Uhr schlug die griechische Küstenwache vor, wir sollten doch Malta kontaktieren, da das Boot sich schließlich in der maltesischen Seenotrettungszone aufhalte. Sie selbst könnten die



Über den Tellerrand

phone to which he replied that the Maltese authorities were the competent and responsible authorities.

At 10:33h CEST, in a phone call again with the Greek authorities, the officer on duty informed us that they were aware of the case, had even sent a boat to the location but could not find them. At 12:10h CEST, when asked whether they were still searching for the boat, the Greek authorities confirmed. At 12:11h CEST, when we were finally able to speak to RCC Malta again, the officer on duty said that he was simply “the operator” and could not give us any information. He also said that he was unable to point us to someone who felt responsible.

On 20 August, relatives of the people on board contacted Alarm Phone and told us that they feared the 110 people have been abducted to Libya and are being held in a military prison in Benghazi. Currently, we are trying to find more information regarding the people who had fled from Lebanon, reached the Search and Rescue zones of two EU member states, only to be forced to Libya where they are at risk of facing extreme forms of violence.

in Seenot geratenen nicht erreichen, Malta würde sich aber um die Situation kümmern. Um 22:45 Uhr versuchten wir noch einmal, das RCC (Rescue Coordination Center, Rettungskoordinationszentrum) in Malta zu erreichen, jedoch konnten wir niemanden erreichen. Wir versuchten es noch einmal, doch der Anruf brach wieder ab. Auch beim dritten Versuch wurde der Anruf für sechs Minuten gehalten, brach dann erneut ab.

Um 04:37 am 19. August sprachen wir noch einmal mit der griechischen Küstenwache, die uns anschrte: nicht die griechische, sondern die maltesische Küstenwache sei zuständig für diesen Seenotrettungsfall. Wir informierten ihn, dass die maltesischen Kolleg:innen nicht ans Telefon gingen und wir dementsprechend andere Wege suchen müssten. Der diensthabende Beamte wiederholte lediglich, Malta sei die zuständige Behörde.

Um 10:33 Uhr schließlich, während eines weiteren Telefonates mit der griechischen Küstenwache, informierte uns der diensthabende Beamte darüber, dass die griechische Küstenwache über den Fall Bescheid wisse und sogar ein Boot zur angegebenen Position geschickt, dort aber nichts gefunden habe. Um 12:10 Uhr, als wir noch einmal fragten, ob weiterhin nach dem Boot gesucht werde, bestätigten die griechischen Behörden die weiterhin laufende Rettungsoperation. Um 12:11 Uhr, als endlich jemand in Malta ans Telefon ging, sagte uns die Person, sie sei lediglich dazu da, Anrufe entgegenzunehmen und wisse nichts weiter – sei auch nicht in der Lage, uns mit jemandem zu verbinden, der:die sich verantwortlich fühle.

Am 20. August wurde das Alarmphone von Verwandten der Menschen kontaktiert, die sich an Bord befunden hatten – sie befürchteten, dass das Boot mit den 110 Personen nach Libyen entführt wurde und diese sich nun in einem Militärgefängnis in Benghazi befänden. Aktuell versuchen wir an weitere Informationen bezüglich des Verbleibs der Menschen zu gelangen, die aus dem Libanon geflohen sind, denen es gelungen ist, zwei verschiedene europäische Seenotrettungszonen zu erreichen nur um dann nach Libyen entführt zu werden, wo sie dem Risiko von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind.

MFH Bochum¹ fordert strafrechtliche Ahndung von Fällen von Folter an den EU-Außengrenzen

MFH Bochum

Zum Internationalen Tag zur Unterstützung von Folterüberlebenden am 26. Juni

Geheime Haftlager, Misshandlungen, Erniedrigungen, Entführungen, Folter – Berichte über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, die Geflüchtete an den EU-Außengrenzen erleben müssen, reißen nicht ab. Das Anti-Folter-Komitee des Europarats hat im März 2023 einen umfassenden Bericht veröffentlicht, der aufzeigt, dass diese schweren Menschenrechtsverletzungen systematisch begangen werden. Die Europäische Union verstößt damit massiv gegen die Antifolterkonvention der UN.

Der Bericht des Europarats zeigt, dass es an den EU-Außengrenzen geheime Haftlager gibt, in denen Geflüchtete festgehalten, misshandelt und gefoltert werden, bevor sie dann illegalerweise abgeschoben werden. Diese Lager werden von EU-Geldern finanziert und von Mitarbeiter*innen der Grenzschutzagentur FRONTEX betrieben. Niemand kontrolliert jedoch was hier genau passiert, niemand hat Zugang zu den dort festgehaltenen Personen, die Täter*innen genießen bislang absolute Straffreiheit. Die Hüter*innen der Festung Europa an der bulgarischen, italienischen, polnischen, ungarischen, kroatischen, griechischen Außengrenze verprügeln Menschen, die vor Gewalt und Unsicherheit geflohen sind. Sie bedrohen sie mit Hunden, demütigen sie, zwingen sie, die Grenze nackt zurück nach Bosnien zu überqueren. Derartige Fälle sind vielfach dokumentiert.

In Libyen, wohin Flüchtlinge durch die Küstenwachen der EU zurückgedrängt werden, landen diese in Folterlagern, wo sie inhaftiert und systematisch misshandelt werden. Aus diesen Lagern heraus werden Angehörige per Videos, die die Folterhandlungen dokumentieren zu Lösegeldzahlungen erpresst. Andere Flüchtlinge werden auf libyschen Sklavenmärkten zur Auktion angeboten. Abschiebungen in Länder, in denen Geflüchteten Folter droht, verletzen das völkerrechtlich festgeschriebene Zurückweisungsverbot, ein weiterer Verstoß der EU gegen die Antifolterkonvention.

Sowohl die geplante Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems GEAS, als auch die unzureichenden Bemühungen,

Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich zu ahnden, lassen befürchten, dass diese Gewalthandlungen gegenüber Geflüchteten sogar noch zunehmen werden.

Das Folterverbot kennt keine Ausnahmen und Folterhandlungen müssen strafrechtlich verfolgt und die Täter*innen und Verantwortlichen juristisch zur Rechenschaft gezogen werden.

Vor diesem Hintergrund fordert die MFH Bochum nicht nur die Respektierung und Umsetzung der Bestimmungen der Antifolterkonvention, sondern auch die Strafverfolgung der Verantwortlichen.

„Folter ist ein Verbrechen. Täter und Auftraggeber*innen müssen daher vor Gericht gestellt werden“ so Bianca Schmolze, Menschenrechtsreferentin der MFH Bochum.

Die MFH fordert daher:

- **den sofortigen Stopp der Verbrechen an den europäischen Außengrenzen**
- **die unmittelbare Unterbindung der Folter an Flüchtlingen durch europäische Grenzschutzbehörden**
- **Keine Auslieferung von Flüchtlingen an Folterstaaten wie Libyen**
- **die Entschädigung aller Flüchtlinge deren Menschenrechte die EU verletzt hat**
- **die Annullierung der menschenrechtswidrigen GEAS Beschlüsse und Garantie des Zugangs zu einem rechtsstaatlichen Asylverfahren**
- **Strafverfolgung der Folterer in den europäischen Grenzschutzbehörden, ihrer Auftraggeber und der politisch Verantwortlichen**

¹ Medizinisch Flüchtlingshilfe Bochum

In Erinnerung an alle Menschen, die auf der Flucht gestorben sind:

Tell the sea

Mahmoud Bakir

Der junge Poet Mahmoud Bakir veröffentlichte im Februar 2021 ein Gedicht über seine Fluchtgründe und seine Vermutungen darüber, was ihm auf seinem Weg bevorstünde.

Am 03. März 2023 ertrank Mahmoud Bakir bei dem Versuch, das Mittelmeer zu überqueren.

Quelle: <https://www.alhayatp.net/?app=article.show.119265>

Tell the sea after the news of my death
that I wasn't that thirsty to fill my lungs with his water
that I am only an extremely exhausted man
who suffered all his life long from poverty
who work all day long
to pursue a dignified life for his children

I wanted to flee like all poor people
I went to you, sea
to pull me out of the darkness
to take me to a brighter trajectory
You misunderstood me, sea
I told you that I wasn't thirsty



Mahmoud Bakir

محمود بكر. متابعة

8 نوفمبر 2021

أخبروا البحر بعد إعلان خبر موتي

بأنني لم أكن أشعر بالعطش ليرويني بمانه حتى الموت، أنا فقط رجل أهلكه التعب ورسم خرائطه بوجهي على هيئة تجاعيد، عانيت طوال حياتي من الفقر، أعمل طوال اليوم براتب لا يزيد عن ثمن علبة سجائر كي أجعل أطفالي يعيشون حياة سالمة كريمة كباقي أطفال العام، فأردت أن أهاجر كما يهاجر جميع فقراء العالم، فتوجهت إليك لتخرجني من طريق الظلم والموت إلى طريق العدل و الحياة، لكنك أنت أيضا لم تشعر بمعنتي، لقد فهمتني بشكل خاطئ

أنا لم أكن أشعر بالعطش

أنا فقط كنت جائع.

#محمود

Hope

Hayder Mahmood

Hope is what gives meaning to our lives, and it is a feeling that a person feels optimistic and positive towards himself and others, which makes her able to adapt and interact with the surrounding environment. If Aristotle said, "Fear is pain arising from the expectation of evil," then hope creates a positive state in a person and is a motivator that pushes her toward progress. Hope is present with a person in all situations, because it shapes her life in the long term, makes her able to face problems with more flexibility, and gives her a broad imagination of positivity. It is like a dead seed that fell to the ground and fell under the dirt, and then a tree grew.

Hope remains alive in positive thinking and helps in enjoying the beauty and laughter in life. That's why I always say: "a esperança é a última a morrer", meaning "hope is the last to die." But how can hope die? It does not die in a broken heart or with lost dreams, but it can die in negative thoughts and anxiety.

One of the most difficult things is when we meet people who have fled wars or persecution and have experienced disappointment. It is painful and sad when we hear from someone who is contemplating suicide or tell us that someone has attempted suicide. When a person narrates a murder that happened in front of him while he was a minor, or mentions a case of rape, the pain increases when he narrates what he witnessed with a cold heart.

I am not ashamed of being depressed or going through a difficult psychological state. It's a challenge for myself. When I succeed in getting out of this narrow path, it seems as if I have written a new page in my life. Humans are naturally able to adapt to all environments, whether good or harsh – as long as there is hope.

On my journey in search of hope, as I traveled by train, I saw blind people wandering alone from one platform to another at train stations. They will not be prevented by a severe handicap that none of us would wish for.

Also, I came across a lot of people inside the train who have poor eyesight and use glasses to read magazines. Although most of us are bored of

reading, we have the ability to see, and we don't always appreciate it. Before I left the train station, I also found people who had no ability to speak, but that did not prevent them from communicating with each other using sign language. Here I realized that humans are powerful creatures, and even if they lose one of their senses, they will not lose hope for adaptation and continuity.

No one can do without hope.

A person must accept challenges and difficulties in life. It is a basic matter in life for a person to be happy, but it must be understood that happiness is a relative state that varies depending on the individual's abilities and concept of it. Where the poor can find happiness in having wealth, the sick can find it in health. Everyone has their own outlook on life."

Happiness, for me, or for anyone who has an experience between pain and sadness, for me, represents the absence of pain, at least a small dose of it. Sometimes I wonder to myself: Where can I find happiness?

This is a question that I must search for the answer within myself, not among others.

Why does happiness remain a temporary feeling and not last forever?

Happiness is often moments that come and go, not a permanent state. There is no being who can guarantee permanent happiness or even control his level of happiness at specific times. Humans are exposed to fluctuations and frustrations.

How many times have we felt happy and then a moment of sadness or even crying came? Happiness and pain are part of the moments we live. Either we remember and celebrate these moments with our happiness, or circumstances or external influences steal them from us. In this world, happiness can never be guaranteed permanently.

Best regards,

Hayder Mahmood

The rain

Mustafa Al-Trabelsi

Die Gruppe „Refugees in Libya“ hat nach den verheerenden Überschwemmungen im September 2023 einen Aufruf zur Solidarität mit den Betroffenen veröffentlicht. In diesem Aufruf werden die wichtigen und notwendigen Verbindungen zwischen Klimagerechtigkeitskämpfen und antirassistischen und antikolonialen Widerstandsbewegungen thematisiert. Den Aufruf findet ihr hier:

<https://www.refugeesinlibya.org/post/solidarity-with-the-victims-of-the-libyan-flooding-climate-justice-must-be-anti-racist-anti-coloni>

Refugees in Libya veröffentlichen ebenfalls das Gedicht von Mustafa Al-Trabelsi, der in den Fluten in der Stadt Darnah in Ostlibyen umkam.

<https://www.instagram.com/p/CxS-jzQOagr/?igshid=MzRIODBiNWFIZA==>

Wir drucken das Gedicht hier in Englisch und Arabisch ab, in Gedenken an alle, die ihr Leben durch die Flutkatastrophe in Ostlibyen verloren haben. Rest in Power!

The rain

Exposes the drenched streets,
the cheating contractor,
and the failed state.

It washes everything,
bird wings
and cats' fur.

Reminds the poor
of their fragile roofs
and ragged clothes.

It awakens the valleys,
shakes off their yawning dust
and dry crusts.

The rain
a sign of goodness,
a promise of help,
an alarm bell.

مصطفى الطرابلسي

المطر

يقضح الشوارع الرطبة

والمقاول العشاش

والدولة الفاشلة

.....

يغسل كل شيء

أجنحة العصافير

ووبر القطط

.....

ينكر الفقير

بسقفه النحيل

وردائه الهزيل

.....

يوقظ الأوعية

من تتلأب الأتربة

ووسن اليباس

....

المطر

شارة خير

بشارة رقد

وناقوس خطر



Regen; Eutah Mizushima

Impressum



Herausgeber:in

AK Asyl e.V.
Friedenstraße 4-8
33602 Bielefeld

Adresse

Friedenstraße 4-8
33602 Bielefeld

Kontakt

Telefon: 0521 / 546515-0
Telefax: 0521 / 546515-99
E-Mail: info@ak-asyl.info
Homepage: www.ak-asyl.info

Autor:innen

Isabelle Sanderes, Lina Honens, Alarmphone Ortsgruppe Bielefeld, Sarah Möbius, Somalischer Kultur- und Bildungsverein e.V., Lena Fleiter, Finja Bruhn, Inna Kozytska, Vildan Aytekin, Kathrin Dallwitz, Oezkan Aksoy, Ulrike La Gro, João Necas, MFH Bochum, Mahmoud Bakir, Hayder Mahmood, Mustafa Al-Trabelsi

Layout

Jens Drüke, Lina Honens.
Layoutdesign: Sophia Stockmann

V.i.S.d.P.

Isabelle Sanders

Bildverzeichnis

S. 1 / S. 48	Logo Ak-Asyl e.V.	S. 26	LONGERTABLE, Jen Bloomer
S. 8	Foto privat	S. 31	Dan Asaki - Unsplash
S. 9	Foto privat	S. 33	Auruf Demo
S. 11	Mike Labrum - Unsplash	S. 35	Banner Gerechtigkeit Heilt
S. 14	Foto privat	S.40 /S. 42	AlarmPhone
S. 22	Nicola Fioravanti - Unsplash	S. 45	Mahmoud Bakir, Autorenfoto
S. 24	Enis Yavuz - Unsplash	S. 47	Eutah Mizushima - Unsplash